

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
3^{er} beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wisnardsstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Pettzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$
Bergnütungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Pettzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Strengste Fernhaltung des Zuzugs von Stuhlmachern nach Lauterberg, Odersfeld und Barbis am Harz hat Jeder sich zur Pflicht zu machen.

Lohnbewegung.

Geringswalbe (Telegramm). Zuzug von Möbelpolirern ist streng fernzuhalten.

Dresden. (Telegramm.) Fabrik für photographische Apparate Guettig & Sohn wegen wiederholter Maßregelung Differenzen ausgebrochen, Zuzug fernhalten. Näherer Bericht folgt.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Offenburg i. B., Wittau bei Wittau (Firma Krebs), Flensburg, Wismar, Rassel (Werkstätte von Preusch), Offenbach (Baugeschäft von Forster) und Schwenningen (Kaufers Uhrgehäusefabrik); von Schreibern und Drechslern nach Eisenach (Fabrik von Otto Niemann); von Bänkenmachern nach Halle a. S. (Firma Böge), Dransschweig (Firma Ehlers); von Stuhlbauern nach Larnowitz (Firma Schott); von Stellmachern nach Wilhelmshaven-Want, Wilster i. S. (H. Denter's Werkstatt); von Korbmachern nach Halle a. S. (Firma Elitzsch & Co.), Zeitz; von Klavierarbeitern nach Erfeld (Firma Adam); von Drechslern nach Stettin, Grabow, Drebitz und Berlin.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussprechung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Die Vermissten der Armen in der Holzindustrie.

VI.

Am Schlusse des letzten Artikels sagten wir, daß die Ausbeutung der armen Hausindustriellen durch den Trudunflug ihren Höhepunkt noch nicht erreicht habe; und in der That, staunen muß man, mit welcher ausgeführten Raffinirtheit die Arbeiter geschröpft wurden. So wurde ihnen außer Kaffee, Zucker, Zichorien, noch allerhand Waarenpöbel angehängt, von dem sie nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen konnten. Ein Korbhändler hält Porzellangehörir feil, ein anderer Schnittwaaren und ein dritter Kurzwaaren usw., und immer sind es die Korbmacher, welchen diese Waaren als Bezahlung für ihre Arbeit aufgebrängt werden. Alle, außer Mode gekommene Damenhüte, welche die Frau des Hauses nicht mehr trägt, fanden bei der Lohnzahlung immer noch Verwendung; alte Hosen und Röcke, die von den Händlern auf Auktionen erstanden wurden, mußten die Arbeiter tragen. Noch schlimmer sind die Ausgleichsgeschichten, die Ausgleichszigarren. Liefert der Arbeiter Waaren ab, bekommt er zunächst Rohmaterial zu neuen Körben, und um dann die Differenz zwischen dem Betrage und den von ihm gelieferten Körben auszugleichen, bekommt er sehr häufig, außer dem meistens garnicht gewollten Kaffee und Zucker, wie zum Hohne Blechwaaren, Wolle, Spazierstöcke usw., wenn es sich dann noch um einige Groschen oder Pfennige handelt, werden ihm schließlich Rauchtobak und Zigarren gegeben, er mag Raucher sein oder nicht; „selbstverständlich“, wie ein Korbhändler Herr C. Say erklärte, „vorzügliche Qualität zu niedrigen Preisen.“ Die Arbeiter nannten diese Zigarren spöttisch „Freimaurer-Zigarren“, weil diese Sorte nur im Freien von den Maurern geraucht werden könne. Wenn alles dies zum Ausgleich noch nicht ausreichte, wurde den Arbeitern ein Butterbrot gestrichen — Geld schien garnicht bekannt zu sein. Eine ganz besondere Routine darin hatte Amédée Gourdeaur, ein Franzose, der in Richten-

fels ein Riesengeschäft betrieb, das heute in eine „hochverehrliche“ Aktiengesellschaft umgewandelt ist. Dieser Horzog, wie er kurz genannt wird, hatte die Unverschämtheit, auch den Mädchen und Wittfrauen Zigarren anzuhängen, und wenn sie bethuerten, keine Verwendung dafür zu haben, wurde ihnen einfach gesagt: „Werft sie weg oder verschenkt sie!“ Ebenso trieb es die Firma Julius Goffer, welcher auch in der oft genannten Festschilde Fritz Numüller's Erwähnung gethan ist. Diese zahlte, wie uns ein Augenzeuge schreibt, fast durchschnittlich Pfennige mit Zigarren aus; so handelte es sich bei einer Wittwe um 34 $\frac{1}{2}$, für welche ihr 5 Zigarren gegeben wurden, als die arme Frau erklärte, sie habe doch keine Verwendung dafür, wurde ihr schnippisch zu wissen gethan, daß dann das Verschenken das Beste sei. Das Buchergeschäft mit Lebensmitteln war gleichfalls bei dieser Firma in Flor. Unser Gewährsmann schreibt uns: „Für ein Pfund Zucker, daß im Spezerilaben 42 $\frac{1}{2}$ kostete, nahm er 60 $\frac{1}{2}$, für Reis der 28 $\frac{1}{2}$ kostete, nahm er 35 $\frac{1}{2}$, Kaffee, der zu M. 1,20 zu kaufen war, mußte mit M. 1,80 und mehr, oft bis M. 2,80 bezahlt werden.“ Andere Korbhändler zudten gleichmüthig die Ähseln, wenn der Arbeiter im Ingrimm den Spazierstock zerfchlug, der ihm an Zahlungsstatt angehängt wurde. Kein Arbeiter wagte aber auch, für seine Körbe bares Geld zu verlangen, weil er mit Recht fürchten mußte, die Kundschaft zu verlieren und seine Waare bei keinem Händler abzugeben.

Ein amtlicher Bericht des Bezirksamtes Richtenfels aus dem Jahre 1882 bestätigt den Trudunflug in vollem Umfange und sagt an einer Stelle, daß der geringe Geldbetrag, den der Arbeiter noch heraus bekäme, nicht ausreichte, um die „absolut nöthigen Nahrungsmittel, wie Brot, Milch und Mehl usw. zu kaufen. Die Bestimmungen im § 115 der Gewerbeordnung reichen nicht hin, um diesen Mißstand, der das Einkommen des Arbeiters schmälert, dem Korbhändler noch einen weiteren Gewinn an den an Zahlungsstatt hingegebenen Artikeln verschafft und den Arbeiter in ein äußerst mißliches Abhängigkeitsverhältniß zu dem Korbhändler versetzt, zu beseitigen.“

Die Korbhändler hielten es für ganz selbstverständlich und für ihr gutes Recht, die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen, der Eine immer besser als der Andere. Von jeder neuen Erfindung auf dem Ausbeutungsgebiete der armen Korbmacher wurde gern Kenntniß genommen und nicht nur allein nachgeahmt, sondern noch in verbesserter Auflage zur Anwendung gebracht. Niemand wollte zurückstehen, Keiner sich den Verdienst entgehen lassen. Ja, die Konkurrenz erforderte es sogar, daß Rücksichten gegen die Arbeiter nicht genommen wurden, weil die ganze Geschäftslage von dem Lohnwucher abhängig war.*) Der Handels- und Fabrik-

*) Der Handelsrath von Richtenfels berichtet pro 1883 über das Trudunsystem, daß er seine frühere Ansicht über dasselbe nicht ändern könne, „dasselbe übt eine demoralisirende Wirkung auf das Korbmachergeschäft aus, indem der Nutzen dadurch für diejenigen, welche es im größeren oder vollen Umfange ausüben, ein überaus großer ist, wogegen die anderen Händler zu sehr dadurch benachtheiligt, im Bestreben, sich konkurrenzfähig zu erhalten, mehr dazu hingedrängt werden müssen. Zahlt ein Händler seine Arbeiter mit Geld gegen Körbe aus, so verliert er durch den Nutzen, der ihm den anderen gegenüber an Zucker, Kaffee, Zigarren usw. entgeht, an jeder Mark einen hohen Prozentjah. Dieser Profit ist verhältnißmäßig ein leicht er-

rath des Bezirks Richtenfels war wirklich, wie aus der Fußnote (siehe unten) ersichtlich, der Meinung, daß es gesetzliche Bestimmungen gegen den Trudunflug nicht gäbe, obgleich schon in dem damaligen § 115 der Gewerbeordnung ausdrücklich gesagt war, daß die Gewerbetreibenden verpflichtet seien, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszusahlen, und ferner auch § 119 Absatz 2 (jetzt § 119 b) allen Denjenigen den Schutz des § 115 zusicherte, die für Gewerbetreibende auch außerhalb der Arbeitsstätten der Letzteren gewerbliche Erzeugnisse anfertigten.

Das Bezirksamt war — so sehr es den Trudunflug in einer Beziehung verurtheilte, und wie man annehmen sollte, demselben ganz energisch zu Leibe rücken würde, wo doch die Bestimmung im § 119 der G.-O. dazu das Recht bot — doch der Meinung, daß die Hausindustriellen keine Arbeiter im Sinne des Gesetzes wären, sondern selbstständige Gewerbetreibende. Die weiteren Argumentationen, um dieser Anschauung den Anstrich der Rechtfertigung zu geben, ergaben sich von selbst: Veranlagung zur Gewerbesteuer, Arbeitsverwerthung nach Gesicht und eigenem Willen, gegenseitige Vereinbarung, freie Entschließung usw. waren die Gründe, um sie des Schutzes des § 119 Abs. 2 nicht theilhaftig werden zu lassen. Die Behörde glaubte nichts weiter thun zu können, als moralisch einzuwirken, indem sie auf immer noch einzelne vorhandene achtbare Firmen hinwies und sich bemühte, deren Anschauungen von Ehrlichkeit und Solidität „zum allgemeinen Durchschlag“, d. h. Nachahmung zu bringen.

Damit war den armen, ausgebeuteten sogenannten selbstständigen Gewerbetreibenden nicht geholfen, weil die moralische Einwirkung auf die Vampyre ohne jeden Erfolg war. Sie hatten das Ausdrängen von Rohstoffen, die Entlohnung in Waaren, die willkürlichen Abzüge unter dem Namen „Lagergeld“ oder „Zählgeld“ von 5—10 pzt. vom Lohn schweigend geduldet, als sie aber erfuhren, daß das himmelschreiende Unrecht, das an ihnen begangen, das ganze Unwesen des Truds von Amtswegen für straflos, also zu Recht bestehend erachtet wurde, da war das Maß voll. Die Erregung, die sich der armen Opfer bemächtigte, war eine ungemein große; protestiren gegen die Schandwirthschaft, ihrem Herzen einmal Luft machen und sich wider die Bedrückung der Kaufleute zu wehren, eine dauernde Vereinigung zu gründen — das war's, was Alle bewegte und was auch am 17. Februar 1894 in einer Versammlung in Schney, an der 350 Korbmacher Theil nahmen, zum

reichbarer, er ist per komptant, ohne jedes Risiko und daher sehr verlockend. Geseht also den Fall, einige Händler würden im ausgedehntesten Maßstabe vom Trudunsystem Gebrauch machen, so würden sie nicht allein an die Käufer im Auslande, sondern auch an diejenigen Käufer dieser Gegend, welche bloß Geld an die Korbflechter geben, die Körbe billiger liefern als der Arbeiter selbst und immer noch einen guten Nutzen damit erzielen können. Selbstverständlich hat ein Jeder das Recht, diese Vorteile nach Kräften auszubeuten. Ein Gesetz giebt es noch nicht, welches ihm das verbieten könnte. Macht er keinen Gebrauch von diesem Verfahren, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn er konkurrenzunfähig wird. Es kann ja sein, daß man auch diesen Handhabungen ihre guten Seiten nachweisen kann, (1) sei es nun als Schutz gegen die ausländische oder erst im Entstehen begriffene Konkurrenz usw. Momentan wird es sich jedoch nur darum handeln können, ob es auch im Sinne der Gesetzgebung liegt, daß durch diese Prozedur die Lage der Arbeiter und dringenden Händler, welche gegen das Trudunsystem sind, sich zusehends verschlechtern muß.“

Austrag kam. Der Reichstagsabgeordnete Grillenberger schloßerte in bewegten Worten die Folgen des Trudungs und das Verhalten der Behörden, und machte den Vorschlag, einen Verein zu gründen, der sich gegen die weitere Ausbeutung der Mitglieder durch die Kaufleute zu wenden habe. Der Verein sollte „auch auf die Kollegenschaft in anderen Orten einwirken, um die vorhandenen Uebelstände gemeinsam zu bekämpfen und um besseren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erringen, überhaupt günstigere Existenzbedingungen zu erstreben.“ Nach § 13 des entworfenen und angenommenen Statuts ist jedes Mitglied verpflichtet, „insbesondere jeden Fall, wo einem Arbeiter, gleichviel ob Mitglied des Vereins oder nicht, anstatt des Lohnes in Baargeld Naturalien verabfolgt und angerechnet werden,“ dem Vorstande anzuzeigen, damit dieser die gerichtliche Bestrafung des Schuldigen herbeiführen könne.

Eine solche Thatsache hatte die sich sicher wahnende Kaufmannschaft den verelendeten Korbmachern garnicht mehr zugetraut.

Wie es schien, wollte die Regierung den Korbmachern thätig zur Seite stehen, was daraus hervorgeht, daß sie sich gegen den Rechtsstandpunkt des Bezirksamts, „die hausindustriellen Korbmacher gehörten nicht zu den geschützten Personen“, sehr energisch wendete, indem sie in einem Bescheide am 9. April auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. Dezember 1883 hinwies, wonach die hausindustrielle Form der Verwerthung von Arbeitskräften zwar äußerlich einem selbstständigen Gewerbebetriebe nahe komme, aber doch unter § 115 ff. der Gewerbeordnung falle, weil nach der Absicht des Gesetzgebers die Hausindustriearbeiter bezüglich des Trudungssystems den Fabrikarbeitern und Gewerbegehilfen gleichgestellt werden sollten, da auch sie „wegen der thätigkeitsmäßigen in einem gewissen Maße vorhandenen Abhängigkeit vom Geschäftsherrn, des gesetzlichen Schutzes gegen Ausbeutung bedürfen.“ Dies Erkenntnis beschloß die Regierung mehrere Male zu veröffentlichen, um „einerseits die Arbeitgeber vor Gesetzesübertretungen zu warnen, andererseits, um bei den Arbeitern das Vertrauen auf den gesetzlichen Schutz gegen die Ausbeutungsversuche gewissenloser Arbeitgeber zu stärken.“

Das Bezirksamt in Lichtenfels schien, als es mit seiner oben erwähnten Anschauung nicht durchbrang, sich revanchieren zu wollen, indem es auf Absatz 2 des § 115 hinwies, welcher die Verabfolgung von Lebensmitteln zu den Anschaffungskosten, ferner die Verabfolgung von Stoffen zu den übertragenen Arbeiten, und zwar ohne irgend eine Beschränkung, demnach ohne die bei den Lebensmitteln gezogene Preisgrenze der Anschaffungskosten, gestattet.*)

Inwiefern die Korbhändler sich den gesetzlich erlaubten Trud zu Nuzze gemacht haben, werden wir später zu schildern noch Gelegenheit haben. Bemerkenswert sei nur noch, daß eine Versammlung von Korbhändlern beschloß, das Trud- resp. Lauthverhältnis aufzuheben und den Geschäftsinhabern, die das bisherige Geschäftsbetrieb fortsetzten, die Achtung zu verweigern und eine öffentliche Bekanntmachung darüber erlassen würden.

Von einer günstigen Wirkung zur Beseitigung des Trudungs ist wenig bemerkt worden; im Gegentheil ist es in mancher Beziehung noch ärger geworden, indem zwar das Waarenzahlen als öffentliche Plage aufhörte, im Geheimen aber weiter fortgeübt wurde. Die Abgabe der Arbeitsstoffe als größtes Uebel blieb bestehen.

Höhere Beiträge.

Mit großer Majorität ist der Antrag des Vorstandes und Ausschusses, auf die Dauer eines Quartals einen wöchentlichen Extrabeitrag von 10 $\frac{1}{2}$ zu erheben, angenommen. Die Logik der Thatsachen hat es den Kollegen klar gemacht, daß die bisherige Art der Aufbringung von Mitteln zu den Streiks nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn wir Streiks in größerem Umfange führen wollen, da die dem Streikfonds zuzurechnenden Beiträge in gar keinem Verhältnis stehen zu den gestellten Anforderungen. Schon beim großen Streik der Knopfabriker in Schmölln im vorigen Jahre mußte das Verbandsvermögen fast vollständig zur Unterhaltung der kämpfenden verbraucht werden, trotzdem in den ersten zwei Jahren des Bestehens des Verbandes nur wenige Streiks, und alle von verhältnismäßig geringem Umfang, stattgefunden hatten. Der bedeutendste in Gütznau hatte nur M. 8000 gekostet. Schon auf dem Verbandstag in Erfurt wurde die Ansicht vertreten, daß zwar hauptsächlich von den Delegirten Berlin und der „Kommission zur Regelung von Streiks“, daß es dem

Charakter des Verbandes als Kampforganisation viel mehr erwünscht, wenn alle genehmigten Streiks aus der Verbandskasse unterstützt würden, dieser durch Extrabeiträge mehr Mittel zugeführt würden. (Siehe Protokoll S. 53 u. f.) Die Mehrzahl der Delegirten des Verbandstages sprach sich dagegen aus, weil in den meisten Fällen für höhere Leistungen durchaus keine Neigung vorhanden war, ohne diese aber fortgesetzte Ebbe in der Kasse die Folge sein würde. Schon damals hätte erkannt werden müssen, daß ein Festhalten am alten Brauch nicht möglich sei, vor allem aber nicht in einer Periode, in der zahlreichere Streiks geführt würden; waren doch in der Zeit vom 1. März 1893 bis 31. Dezember 1894 zum Streikfonds nur M. 28000 eingegangen. Das laufende Jahr mit seinen vielen Streiks hat das Unhaltbare des jetzigen Zustandes endlich fast allen Kollegen klar gemacht. Hoffen wir, daß der begonnene Bruch mit dem Hergebrachten ein dauernder und gründlicher werde.

Es ist auch in Zukunft, selbst wenn etwas mehr wie bisher für den Streikfonds von den Kollegen gethan würde, unmöglich, unsere Kämpfe mit diesen Mitteln durchzuführen. Die Mittel durch Sammlungen usw. werden aber nicht viel reichlicher als bisher stehen. Da, wo die Kollegen in kleineren Werkstätten in genügender Zahl zusammenarbeiten, fehlt der nötige Antrieb fast immer, der sie veranlassen wird, mehr wie bisher zu opfern. Die Zahl dieser Kollegen ist eine ganz bedeutende; nicht wenige dürften darunter sein, die im ganzen Jahr auch nicht einen Groschen gespendet haben. Dort aber, wo ein Zusammenarbeiten in größerer Zahl stattfindet und wo schon jetzt fast regelmäßig gegeben wird, werden zu viel andere Anforderungen an die Opferwilligkeit gestellt. Sammlungen für die örtlichen Gewerkschaftskartelle, für politische Zwecke usw. machen es den Kollegen nicht leicht, oder ganz unmöglich, noch bedeutend höhere Opfer zu bringen, und bedeutend müssen sie sein, wenn sie den Anforderungen genügen sollen.

Hierbei will ich gleichzeitig zu bedenken geben, daß es doch auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit nicht zu billigen ist, wenn eine große, vielleicht sogar die größte Anzahl der Verbandsmitglieder nichts zur Aufbringung der Streikmittel thut, selbstverständlich aber, wenn nötig, Anforderungen stellt.

Während also die Aussicht auf eine nennenswerthe Steigerung der Einnahmen für den Streikfonds durch freiwillige Beiträge nicht vorhanden ist, spricht sehr viel dafür, daß die Forderungen nach Mitteln für Streiks nicht geringer werden, vielmehr sich sogar noch steigern werden.

Trotzdem wir uns in diesem Jahre erst im Beginn einer Periode wirtschaftlichen Aufschwungs befinden, war die Zahl der Streiks eine ungemein große, sie wird im kommenden Jahr noch viel größer sein. Schon jetzt hört man, daß in einer großen Anzahl von Orten die Kollegen die Absicht haben, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die miserablen Existenzbedingungen, unter denen so viele unserer Kollegen leben müssen, machen dies durchaus begreiflich. Die vielen Erfolge in diesem Jahr haben überall die lebhafteste Kampfesstimmung und Siegesfreudigkeit hervorgerufen. Die Zahl der Streiks wird daher voraussichtlich größer werden, als sie jemals in unseren Gewerben gewesen ist. Die mehr als zwanzigjährige Depression im deutschen Erwerbsleben hat es den Arbeitern unmöglich gemacht, Kämpfe großen Stils und um größere Forderungen zu führen, es ist daher vollständig begreiflich, wenn jetzt in der Zeit des Aufschwungs mit elementarer Gewalt die Arbeiter vorwärts drängen, um wenigstens einen geringen Antheil der Reichthümer zu erlangen, welche von ihnen geschaffen und von den Ausbeutern eingestückt werden. Pflicht der Arbeiter ist es, mit aller Macht zu ringen und zu kämpfen für Verbesserung der Existenz, die gegenwärtige günstige Zeit auszunutzen bis auf's äußerst Erreichbare. — Soll dies gelingen, müssen schon jetzt die Vorbedingungen geschaffen, muß für Mittel gesorgt werden.

Der Verbandsvorstand hofft, daß von den Mitteln, welche durch den jetzt beschlossenen Extrabeitrag aufgebracht werden, nicht nur der Lauterberger Streik wird zu Ende geführt werden können, sondern auch noch ein Fonds bleiben wird für die Kämpfe des kommenden Jahres. Bei 35000 zahlenden Mitgliedern werden M. 45000 aufgebracht werden. Selbst wenn davon für Lauterberg nur wenig gebraucht würde, ist diese Summe viel zu gering für die zu erwartenden Kämpfe, wenn eine ausreichende Unterstützung gezahlt werden soll, was nach meiner Ansicht eine unbedingte Nothwendigkeit ist, wenn allgemeine Standhaftigkeit verlangt wird. Daß außer dem Extrabeitrag noch freiwillige Beiträge zum Streikfonds in einiger Höhe fließen werden, ist garnicht zu erwarten. Wir müssen also andere Mittel flüssig machen! Und das ist durchaus nicht schwer. Der Extrabeitrag wird während der Wintermonate erhoben. Wer ein Vierteljahr lang während der schlechten Jahreszeit diesen erhöhten Beitrag gezahlt hat, hat sich baran gewöhnt und kann diesen Beitrag auch auf die Dauer zahlen. Auf dem Verbandstag in Erfurt konnte man noch die schlechte wirtschaftliche Konjunktur gegen die Beitragserhöhung in's Feld führen, heute kann es ernsthaft Niemand mehr. Daß eine Beitragserhöhung einen Rückgang der Mitgliederzahl zur Folge hätte, ist nach den Erfahrungen anderer Gewerkschaften ausgeschlossen. Der Metallarbeiterverband erhöhte 1895 seine Beiträge. Trotz aller Unkenrufe hat er einen Zuwachs von mehreren Tausend Mitgliedern zu verzeichnen. Bei einem Beitrag von 25 $\frac{1}{2}$ und der bisherigen Mitgliederzahl hätten wir

eine jährliche Mehreinnahme von ungefähr M. 130000. Diese Summe mit den gleichen Beiträgen der Verbandskasse, die schon jetzt für Streiks aufgewendet sind, und nicht viel weniger als M. 100000 betragen, zusammen also M. 230—300000 in Zukunft jährlich für Lohnkämpfe aufgewendet, würde unseren Verband zu einem der mächtigsten Deutschlands machen und die Achtung und Furcht des Unternehmertums bedeutend steigern. Dann erst wären wir die Macht, mit der anzubinden nur die kräftigsten Unternehmer wagen könnten. Nun würde ja zweifellos der nächste Verbandstag eine Beitragserhöhung beschließen, da aber nach dem Erfurter Beschluß der nächste Verbandstag erst 1898 stattfindet, (hoffentlich wird der Beschluß recht bald beseitigt, nachdem nur alle drei Jahre Verbandstage stattfinden, die Beweiskraft und damit die Kampffähigkeit des Verbandes wird dadurch außerordentlich beschränkt), würden uns fast zwei günstige Jahre verloren gehen, wenn wir mit einer dauernden Erhöhung so lange warteten.

Das kann und darf nicht sein! Hier heißt es schnell handeln, wenn wir dem Unternehmertum einen Theil der großen Beute, die es jetzt einheimet, abjagen wollen. M. 230—400000 können in den zwei Jahren schon mehr in unseren Kämpfen verbraucht werden wie bisher und damit großartige Erfolge erzielt werden. Da verlohnte es sich schon der Mühe, einmal im Lauffschritt vorgegangen zu sein.

Die Beitragserhöhung kann mit dem 1. Januar kommenden Jahres in Kraft treten. Der Beschluß mag durch einen baldigst einzuberufenden Verbandstag oder durch Vornahme einer nachmaligen Urabstimmung herbeigeführt werden. Hoffentlich nehmen recht bald Kollegen Gelegenheit, sich zu meinem Vorschlag zu äußern. Jahre lang haben wir nur in ganz geringem Umfang Forderungen stellen können. Meist mußten wir das Bestehende verteidigen; Vieles ist sogar verloren gegangen, zahlreiche Verschlechterungen der Existenz haben wir uns aufzwingen lassen müssen. Jetzt heißt es, das Verlorene zurück- und möglichst viel dazu zu erobern. Zeigen wir, daß wir der Situation gewachsen sind.

Unser Feldgeschrei: Kürzere Arbeitszeit! Höherer Lohn! Unsere Parole: Höhere Beiträge!
Brandenburg a. S. Gustav Rostk.

Der Stand der Aussperrung in Lauterberg a. S.

Die Aussperrung der Stuhlmacher, Drechsler, Tischler, Bildhauer und Polier in Lauterberg, Oberfeld und Barbis dauert unabänderlich fort. Die Fabrikanten können ihren Trost noch immer nicht brechen. Entzückenderweise sind dieselben mit ihren Schuftern, Schneidern usw., welche sie zum Stuhlpolieren, Stuhlmachen anlernen wollten, längend hineingefallen. Viele dieser Arbeiter sind wieder ausgeübt, weil sie es hier nicht aushalten konnten, trotzdem diese Arbeiter mehr Lohn bekommen, als die Aussperrten je erhalten haben.

Auch die paar Mädchen, welche die Fabrikanten herausgezogen hatten, sind am Sonnabend mit Sach und Pack wieder abgerückt. Die Herren Fabrikanten werden nun wohl bald einsehen, daß sie mehr Geld zulegen müssen, als wenn sie ihre alten Arbeiter wieder haben. Einige Fabrikanten haben dies auch schon eingesehen, aber sie wissen nicht, wie sie sich aus der Patzke ziehen sollen, denn die Scham vor der ganzen Welt, daß sie nachgeben müssen, können sie nicht über sich gewinnen.

Ob die Provokation seitens der Streikbrecher, die mit Revolvern und Dolchen bewaffnet sind, bestreite Arbeit ist, oder ob dieselben sich bewaffnen, um vor den Aussperrten, die die mühseligste Ruhe und Ordnung beobachten, „geschützt“ zu sein? wir wissen es nicht. Ob das Wassertragen und ihre Benutzung friedlichen Menschen gegenüber erlaubt ist, bezweifeln wir. Aufklärung wäre dringend erwünscht. Ob der Polizeibehörde resp. dem Herrn Landrath Rotländer bekannt ist, daß die Streikbrecher vorige Woche einen der Aussperrten überfielen und der Eine ihm eine 5 Zentimeter lange Wunde in der Brust beibrachte, haben wir nicht erfahren. Wir fragen ferner: Ist der Behörde bekannt, daß die Streikbrecher im Ohnesorge'schen Lokale in Barbis ihre scharfgeladenen Schusswaffen vorzeigten mit der Aeußerung, „sobald ihnen einer der Streikenden in den Weg käme, sie ihn ohne Weiteres niederknallen würden?“ Wenn nicht, dann fordern wir, daß nunmehr die Behörde Recherchen anstellt und die Gesetzgeber und Strauchritter dem Arme der kraftenden Gerechtigkeit überweisen wird. Geschieht das nicht, dann liegt es nicht an den streikenden Arbeitern, wenn die Meinung unter ihnen Blah greift, in Lauterberg und Umgegend werde Recht und Gerechtigkeit mit zweierlei Maß gemessen. Daß diese Meinung schon heute zum Theil eine Berechtigung hat, mag Folgendes zeigen: Die Aussperrten dürfen sich nur zu Zweien auf der Straße sehen lassen, im anderen Falle werden sie notirt, und wegen rotten-zeihen Zusammenstehens erhalten sie Strafmandate von M. 3. Die Dolch- und Revolverhelden brechen Bäume um, überfallen Leute, verurachen Schaden in den Straßen — aber daß sie schon notirt wurden, haben wir noch nicht gesehen.

Die ausgesperrten Arbeiter Lauterbergs und Umgegend lassen sich weder beirren noch provozieren; sie wissen, daß den Fabrikanten so ein kleiner Pulsch äußerst angenehm wäre; wir thun ihnen diesen Gefallen nicht, darüber mögen sie sich schwaren. Wir wissen, daß unsere Forderung eine gesetzlich berechtigte ist und wissen ferner, daß uns auch der Sieg werden wird, denn unsere gesammte Kollegenschaft ist so sehr von der ungeseligen Maßregel der Fabrikanten überzeugt, daß nicht im Stande ist, sie auch nur im geringsten wankelmüthig zu machen; sie stehen fest zusammen wie eine Mauer und lassen sich, wir wiederholen es den Fabrikanten, weder beirren, von ihrem guten Recht Abstand zu nehmen, noch lassen sie sich provozieren zu einer ungeseligen Handlungsweise, mag auch kommen, was da wolle.

Wir wenden uns zum Schluß an alle deutschen Kollegen und Genossen, dafür zu sorgen, daß der Zug nach hier ferngehalten werde. Der Kampf um das Koalitionsrecht, den

* In Bericht des Bezirksamts Lichtenfels vom 4. März 1884 heißt es darüber wörtlich: „Wenn also ein Korbhändler Kupfer, Zinn, Zinkblech, welche unzweifelhaft Lebensmittel sind, um den Selbstbehörpreis abgibt, oder wenn er nur solche Waaren sich liefern läßt, zu denen er selbst das Material abgegeben, so hat Arbeiter, Polizei und Gericht ihm gegenüber nichts, auch dann, wenn er bei Abgabe des Rohmaterials sich nicht an die Anschaffungskosten hält, sondern es um 10 bis 20 Prozent aufschlägt. Im Sinne der Reichsgewerbeordnung ist dies eben kein verbotener Handel.“

wir führen, kämpfen wir nicht nur für uns, sondern für Euch alle. Genossen allerorts! An uns wollen die Fabrikanten ihre Kraft versuchen. Beten wir ihnen mit Eurer Unterstützung, daß wir die Feuerprobe bestehen und den Fabrikanten die Härtheit für die Folge vergeßt, uns je wieder unsere heiligen Rechte anzutasten.

Kollegen, steht uns bei in diesem Kampfe und haltet den Bezug streng fern! Sorgt vornehmlich dafür, daß keine Hamburger Arbeiter (christlich-soziale Arbeitervereine! D. R.) mehr nach hier kommen, zu Streikbrechern werden und dann elend zu Grunde gehen müssen. Seht Acht, Kollegen Deutschlands, soweit Ihr in Stuhlfabriken arbeitet, daß nicht für Lauterberger Fabrikanten rohe Stühle angefertigt werden. Wenn die Gesamtheit der Kollegen und Jeder für sich uns in unserem gerechten Kampfe zur Seite steht, dann hoffen wir, bald mittheilen zu können: Unsere Organisation ist anerkannt!

Die Streikkommission.
Im Auftrage: Fritz Erfurt.

Revue über die erzielten Erfolge der Lohnbewegung der Berliner Drechsler.

Die wirtschaftliche Lage der Berliner Drechsler, sowie die daraus notwendig gewordene Agitation zu einer Lohnbewegung ist an dieser Stelle schon des Ofteren erläutert worden. Wir glauben daraus annehmen zu dürfen, daß die theilweise optimistische Auffassung auswärtiger Kollegen über das Eldorado der Drechsler an der Spree somit zu nichte geworden ist.

Da nun schon acht Tage seit der Proklamirung der Lohnbewegung verstrichen sind, so können wir heute den Lesern der „Holzarbeiterzeitung“ ein umfassendes Resultat unterbreiten. Die Erwartungen, die die Agitationskommission seinerzeit auf Grund ihrer intensiven Thätigkeit gesetzt hat, sind voll und ganz eingetroffen, abgesehen von kleinen Nebenungen, die ja in dem heutigen Wirtschaftssystem nicht ausgeschlossen sind und fast bei jedem Auslande platzgreifen. Vor Allem sei hier noch erwähnt, daß die Berliner Drechsler, soweit dieselben noch nicht ganz versumpft sind, mit großer Umsicht und bewundernswürdiger Solidarität in die Lohnbewegung eingetreten sind.

Duine Zweifel wurde dadurch dem Unternehmertum gegenüber kundgethan, daß die Organisation eine Macht repräsentirt, in deren Kampf die Herren Drechslermeister unstrittbar den Kürzeren zogen.

Einmüthig wurde nun an dem betreffenden Tage in all denjenigen Werkstätten, wo die gestellten Forderungen nicht bewilligt wurden, die Arbeit niedergelegt. Festhaltend an der ausgegebenen Parole, haben die in Frage stehenden Kollegen die Arbeit auch nicht eher aufgenommen, bis zu ihren Günstigen die Herren Meister die Hand zum Frieden boten.

Um den Lesern eine klare Uebersicht über die Lohnbewegung zu geben, diene hier ein diesbezüglicher Bericht:

Bewilligt erhielten am ersten Tage, also

am 7. September	57 Werkstätten mit	278 Kollegen
" 8. "	22 "	126 "
" 9. "	31 "	102 "
" 10. "	6 "	16 "
" 11. "	11 "	36 "
" 12. "	1 "	3 "

Summa: 128 Werkstätten mit 561 Kollegen

Im Streit befinden sich zur Zeit noch 23 Werkstätten mit 44 verheiratheten und 50 unverheiratheten Kollegen, zusammen 94 Kollegen.

Die 52stündige Arbeitszeit pro Woche wurde überall bewilligt. Kollegen! Wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich ist, haben wir in ganz kurzer Zeit ein nennenswerthes Resultat erzielt. Und wodurch? Einzig und allein mit und durch die Organisation. Hoffentlich ist den uns bis jetzt noch fernstehenden Kollegen durch diese Errungenschaft ein Licht aufgegangen, so daß dieselben sich endlich gemüthlich fühlen, sich der Organisation anzuschließen, um so sich vor der gänzlichen Verthumpung zu bewahren. Denn ein Einzelner, und sei er der Stärkste, gleicht im wirtschaftlichen Kampfe einem Strohhalm auf dem Felde, welcher von dem heranbrausenden Sturm getrieben wird; eine geschlossene Phalanx dagegen bietet dem Unternehmertum Trotz. Wenn nun aber die Kollegen, nachdem sie zum größten Theil Sieger geblieben sind, glauben, auf den errungenen Vorbeeren ausruhen zu können, so ist dies bei Weitem nicht zutreffend.

Gerade dieser Erfolg muß uns Muth und Kraft zu neuen Kämpfen und Siegen verleihen. Daß sich die Herren Arbeitgeber bei Eintritt eines neuen Geschäftsganges rächen werden, steht unzweifelhaft fest. Darum Kollegen, seid auch fernerhin auf der Hut, das mühsam Errungene darf unter keinen Umständen wieder preisgegeben werden. Wird dies von den Kollegen hochgehalten, so sind die Berliner Drechsler unstrittig ein Faktor geworden, mit dem das Unternehmertum jederzeit rechnen muß. Die in Arbeit stehenden Kollegen haben sich verpflichtet, die noch Streikenden mit allen Kräften zu unterstützen, nur dadurch können die Herren Meister, welche noch nicht bewilligt haben, dazu gezwungen werden, daß wir dafür sorgen, daß das Pulver nicht ausgeht. Außerdem steht ja noch der Holzarbeiterverband hinter denselben. Kollegen allerorts, beherzigt diese kurzen Worte und macht es Euch zur heiligsten Pflicht, die noch Bagastien dem Holzarbeiterverbande zuzuführen, um in dessen Reihen mit ihren Leidensgenossen Schulter an Schulter gemeinsam unser erhabenes Ziel zu erkämpfen; darum „Hoch die Organisation!“ Schlingt um Euch die Einheitsbänder, daß man bald das Ziel erreicht: Proletarier aller Länder werdet stark, vereintigt Euch!

Eine allgemeine Handwerkerkonferenz

tagte am 8. September und weitere Tage in Berlin. Wenn gleich die Verhandlungen „vertraulich“ sein sollten, so ist doch alle Welt über dieselben unterrichtet. Außer den 54 Vertretern des Handwerks waren auch Vertreter des Reichsrats des Innern und des Ministeriums für Handel und Gewerbe anwesend. Fester-Berlin ersuchte, sich nur an den Entwurf zu halten und nicht den Befähigungsnachweis mit in die Debatte zu ziehen. Baumeister Felisch will auf denselben nicht verzichten. Regner und Pfeiffer-Breslau vertreten den gleichen Standpunkt. Dekret betont, daß die wirtschaftliche Lage der Handwerker durch Annahme des Entwurfs nicht gehoben werden könne. Händel-Breslau widerspricht der Ansicht Pfeiffer's; dieser habe nicht im Namen der Breslauer Handwerker gesprochen. Regner pflichtet Pfeiffer bei.

Die Abänderungsvorschläge bezogen sich zunächst auf § 82, der 60 Gewerbe anführt, für welche Innungen zu errichten sind, dazu kommen sollen nach den Vorschlägen: Uhrmacher, Instrumentenmacher, Damenmantelkneider, Fischer, Bütler, Holzbildhauer, Lederzueher, Mäße, Messerschmiede, Pfeifferschläger, Photographen, Seiler und Reepschläger, Schwertfeger, Bahnkünstler und Zeugnisse. — Zu streichen seien die Sonnen- und Regenschirmmacher.

Der § 82 b, die Mitgliedschaft, die Zugehörigkeit zur Innung betreffend, giebt Anlaß zu folgender Beschlußfassung: „In Bezug auf den Begriff „Fabrik“ ist entweder in dem Gesetze selbst oder in den Motiven ausdrücklich auszusprechen, daß die Verwendung von Maschinen und die Anzahl der beschäftigten Gesellen allein noch nicht genügen, um einen Betrieb zu einem fabrikmäßigen zu stampeln. Ueber diesen Punkt wurden lange und lebhafte Debatten geführt. Eine große Anzahl Anträge wurde gestellt, die meistens aber abgelehnt oder zurückgezogen. Reichstagsabgeordneter Jacobsblötter warnte vor zu weitgehenden Forderungen und mahnte zur Mäßigung.

§ 83 a wurde abgelehnt, weil die norddeutschen Häftler in jener Bestimmung ein Lufloch für die süddeutschen Gewerbevereine sahen, das ihnen ermöglichte, sich dem Anschlusse an eine Innung zu entziehen und ihre freien Gewerbevereine aufrecht zu erhalten. Der bekannte wahrheitsliebende Boss in Hamburg will außer den in § 84 festgesetzten Aufgaben der Innung auch die gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder gefördert wissen. Im Abzug d dieses Paragraphen wurde gefordert, daß die Innungsversammlungen aus Vertretern bestehen müssen und dafür gesetzt: „Lan aus solchen bestehen“ In Riffer 5 § 84 d soll es heißen: Der Innungsversammlung muß vorbehalten bleiben: 5. Der Erlaß von Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens. Der Absatz 3 in § 84 des Entwurfs schreibt nämlich vor, daß den Innungen diese Befugniß nur zustehen soll, wenn anderweitig (also durch höhere Behörden) solche Vorschriften nicht erlassen sind. Die Herren wollen sich in das Lehrlingswesen, das für sie schließlich in Bezug auf Vortheile die Hauptsache ist, nicht dreinreden lassen; dergleichen wollen sie einen neuen Absatz 10 einfügen, nach dem Vorschriften über Ablehnung von Gesellen- und Meisterprüfungen erlassen werden dürfen, von der Innung natürlich. Allerdings sollen die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Genehmigung der Handwerkerkammern bedürfen.

Durchaus nicht recht ist den Herren Innungsmessern, daß auch ein Gesellenauschuss an den Angelegenheiten der Innung theilnehmen soll. Reichstagsabgeordneter Jacobsblötter bemerkt, daß es doch nicht richtig sei, wenn bei der Abnahme von Gesellenprüfungen Gesellen theilhaftig werden sollten. Fester (Berlin) hingegen berichtet von guten Erfahrungen, die man in Berlin bei den Prüfungen mit Gesellenauschüssen gemacht habe. — Abg. Regner (Neustadt, Oberschlesien) hielt es nicht für gerechtfertigt, daß nach Riffer 4 dieses Paragraphen Gesellen und Innungsmessern zu gleichen Theilen an der Verwaltung von Einrichtungen theilhaftig sein sollen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben. — Geheimrath Ober-Regierungsrath Dr. Sieffert erklärte jedoch, daß man damit einem alten Brauche folge. Schließlich wird § 85 c in folgender zum Theil neuer Fassung angenommen: „Der Gesellenauschuss ist nach Bestimmung des Statuts bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Gesellen) Beiträge entrichten oder eine besondere Abhaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterhaltung bestimmt sind. Diese Einrichtungen, sowie deren Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Gesellenauschusses in Kraft gesetzt werden; die fehlende Zustimmung kann durch die Aufsichtsbehörde ersetzt werden. Bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche Gesellen (Gesellen) Aufwendungen zu machen haben, sind, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenauschuss gewählt werden, in gleicher Zahl zu betheiligen wie die Innungsmessern.“

Inwieweit ist hier eine Aenderung eingetreten, als nach dem Entwurf, „auf Antrag des Gesellenauschusses die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung auszuführen und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen ist;“ es jetzt heißt, daß, wenn der Gesellenauschuss seine Zustimmung zu irgend einer Einrichtung der Innung nicht giebt, die fehlende Zustimmung ohne Weiteres durch die Aufsichtsbehörde ersetzt werden kann. Das ist der Anfang zur Beschränkung der Gesellenrechte.

Daß die Innungsmessern nicht gerne etwas bezahlen, diese Pflicht vielmehr gerne Anderen aufbürden, ist bekannt. Im Regierungsentwurf, § 87, sollen deshalb auch die Kosten, welche die Innungseinrichtungen erfordern, von Denjenigen, die solche unablässig wollen, getragen werden, und zwar sollen die Kosten in einem Zuschlag zur Gewerbesteuer erhoben werden. Das paßt den Herren durchaus nicht, die Einrichtung lassen sie sich schon gefallen und wünschen auch nicht, daß ihnen Jemand darein reden möchte, aber zur Bezahlung möchten sie auch die heranziehen, die mit dem Innungstrummel garnichts zu thun haben wollen. Boss-Hamburg und Pfeiffer-Breslau beantragten denn auch, daß die Beitragspflicht der Großindustrie zu den Wohlfahrtsinstitutionen der Innungen gesetzlich festgelegt werde, das sei ein „Alt der ausgleichenden Gerechtigkeit“.

Werkwürdige Klänge, diese Innungshelden! Niemand hat ihnen die Zwangsorganisation und ihre Einrichtungen, die allerlei Kosten erfordern, aufgedrängt, Jahre lang haben sie darum gebittelt, und nun fallen sie von einer „ausgleichenden Gerechtigkeit“. Herr Regierungsrath Sieffert hat den jämmerlich aussehenden Handwerkervertretern zwar Trost zugesprochen, aber doch rund erklärt, sie möchten von dergleichen Anträgen absehen; wenn man von den Fabrikanten und Großindustriellen Beiträge verlange, müsse man ihnen doch auch Sitz und Stimme in der Innung gestehen. Das aber liege wieder nicht im Sinne der Handwerker. Wenn das nicht sein kann, dann sollen aber auch die Kosten für den Gesellenauschuss möglichst von den Gesellen selbst bezahlt werden, so meinten die Innungsmessern, und strichen einfach die Worte, welche die Kosten für den Gesellenauschuss betreffen und überlassen die Redung einer Abmachung zwischen der Innung und diesen selbst.

Vorsicht ist die Mutter der Porzellanthe, und vorsichtig waren die Häftler auch, sie stimmten dem Antrage Boss, betreffend obligatorische Heranziehung der Großindustriellen, trotz der Abmahnung des Herrn Dr. Sieffert zu, vielleicht in der sicheren Erwartung, daß die nationalliberalen „Freunde“ des Handwerks, die ja in ihrer Mehrzahl Vertreter der Großindustriellen sind, demselben mit Rücksicht zustimmen werden.

Daß die Regierung bei Abfassung der Absätze 2 und 3 in § 88 a reiflich erwogen hat, welchen Einfluß dieselben auf even-

tuelle sozialdemokratische Innungen ausüben, geht aus einer Erklärung des Herrn Dr. Sieffert hervor. Der Zentralauschuss deutscher Innungen hatte nämlich beantragt, Abs. 2 und 3, welche von der Schließung der Innung handeln, zu streichen. Die Stelle lautet: „wenn die Innung sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch die das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt.“

Faßer wies in der Begründung des Antrages auf Streichung dieser Stellen darauf hin, daß man doch nicht Innungen mit obligatorischem Charakter aus diesen Gründen schließen könne. Geheimrath Sieffert stimmte dem zu und bemerkte, daß man bei Abfassung der bemängelten Absätze 2 und 3 die Gefahr vor Augen gehabt habe, daß einmal die Mehrheit in einer Innung sozialdemokratisch sein und Beschlüsse fassen könnte, die das Gemeinwohl gefährdeten. Er erklärte sich mit dem Vorschlage des Zentralauschusses einverstanden, an Stelle der Riffer 2 und 3 einen Satz zu genehmigen, daß für solche Innungen, die dauernd ihre Pflichten verletzen, von der Aufsichtsbehörde eine zwangsweise Verwaltung durch einen Kommissar angeordnet werden kann. Die Versammlung erklärte sich ebenfalls damit einverstanden. In Verfolg dieser Aenderung muß der letzte Absatz des § 88 a lauten: „Soweit die die Schließung ausführende oder zwangsweise Verwaltung anordnende Verfügung findet der Rekurs statt.“ usw.

Alle Achtung vor der Findigkeit der Regierung! An sozialdemokratische Mitglieder hatten Herr Faßer und Genossen noch nicht gedacht. Die Regierung soll leben!

Eine rege Debatte rief die Kostenbedeutung für die Kammern, die nach dem Entwurf den Handwerksauschüssen auferlegt werden sollen, hervor. Boss-Hamburg will sie den Staatsbehörden aufhalsen, wogegen sich der Vertreter der Regierung natürlich wehrt. Mit Recht sagte er, daß solche Forderung unbillig sei, Handels- und Landwirtschaftskammern könnten dasselbe mit gleicher Berechtigung verlangen. Der Antrag wurde dann auch abgelehnt. Aber zu § 98, wo es heißt: Daß die Kosten der Einrichtung von Innungen, Ausschüssen und Kammern von den Landesbehörden vorzuschießen seien, beschließt die Konferenz: Die Kosten sollen von den Behörden getragen werden.

Wie vorausgesehen, haben die Herren Häftler sich die Gesellenauschüsse bei den Handwerkerkammern abgewimmelt; sie wollen unter sich sein und keine Störenfriede (denn als solche sehen sie die Gesellen an) unter sich dulden; darüber wird selbstverständlich noch ein ernstes Wort an anderer Stelle gesprochen werden; entweder man wird den Gesellen die Vertretung auch in den Handwerkerkammern zugesiegen oder man wird sie überhaupt ungehorsam lassen müssen.

Im Uebrigen sind die Innungshelden mit dem Entwurf sehr ungenügend, überall haben sie herumgörgelt, was den Herrn Geheimrath Sieffert zu dem Aussprüche veranlaßte, der Entwurf hätte ohnehin auf des Messers Scheide gestanden, die Herren möchten also maßvoller vorgehen. Aber trotz der Warnung wurde der ganze Plan des Entwurfs zerstückelt und durch den Beschluß, daß diejenigen Handwerker, die nicht in Zwangsinnungen untergebracht werden können, auch in dem Handwerksauschuss nicht vertreten sein sollen, wahrscheinlich in Frage gestellt. Der Handwerksauschuss, d. h. die örtliche Vertretung des Gesamthandwerks, soll nur, wie bisher, ein Innungsaussschuss sein. Nun ergiebt sich aus den statistischen Erhebungen, daß, wenn man zur Bildung einer Innung auch nur 20 Meister verlangt und den Innungsbezirk auf einen Flächenraum von 200 Quadratkilometern ausdehnt, nur 65,9 Prozent, also noch nicht zwei Drittel der unter die Zwangsorganisation fallenden Meister sich in Innungen vereinigen lassen. Die Konferenz verlangte freilich, daß man diejenigen Meister, die für die Bildung von Fachinnungen nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, zu „gemischten Innungen zusammenpackt“, ohne zu untersuchen, was denn eine solche gemischte Innung ihren Mitgliedern überhaupt für Vortheile bieten kann.

Auf der anderen Seite sollen die freien Innungen den Handwerksauschüssen und Handwerkerkammern angegeschlossen werden, d. h. die Innungen derjenigen Gewerbezweige, die nicht unter die Zwangsorganisation fallen. Für diese freien Innungen sollen die bisherigen Befugnisse und Privilegien (also die Berechtigung, auch außerhalb der Innung stehende Gewerbsgenossen zu Beiträgen heranzuziehen) bestehen bleiben. Darnach würde es also künftig auf Zwang beruhende Fachinnungen, auf Zwang beruhende gemischte Innungen, privilegierte freie Innungen und einfache freie Innungen geben, daneben noch außerhalb der Innungen stehende Handwerker.

Weiterhin wurde festgestellt, daß die Erfüllung der Voraussetzung für die Berechtigung, Lehrlinge zu halten, nur gelten solle für den bestimmten Handwerkszweig, für den die Berechtigung erworben ist. Damit hat man die Forderung erhoben, die einzelnen Handwerkszweige gegeneinander abzugrenzen.

Ganz besondere Kopfschmerzen verursacht den Herren das Lehrlingswesen, soweit die Erziehung der Lehrlinge in Betracht kommt. Durch etwas mehr Prügel wollen sie die Ausbildung der Lehrlinge fördern, die Polizei soll, wenn ein Lehrling sich der „väterlichen“ Obhut der Meister entzieht, d. h. austritt, ihn zurückholen müssen, nicht aber soll es in deren Belieben gestellt werden. Wichtige Aenderungen, an denen Arbeiter Interesse haben, sind nicht weiter vorgenommen. Ein großer allgemeiner Handwerkerkongress soll, wenn im Reichstage die erste Lesung des Entwurfs stattfindet, als große Gegendemonstration für die vielen feindseligen Kundgebungen (die süddeutschen Gewerbevereine sind vornehmlich gemeint) in Leipzig tagen.

Rundschau.

Wie dem Handwerk geholfen werden kann, darüber hat der Pastor Bode aus Eggereit die Meier Innungsmessern belehrt, nicht ohne ihnen einige bittere Pillen zum Verschlucken zu reichen. Nachdem er ausgeführt, welche zumvordere Vergangenheit das Handwerk hinter sich habe, daß der Bischof von Mainz der Sohn eines Rademachers, Papst Gregor VII der eines Zimmermanns war, zeigte er, daß mit dem Stolz und Uebermuth der Handwerker auch der Reim zur Uneinigkeit und zu seinem Verfall gesetzt worden sei. „Das kam daher, daß das Kapital wuchs“, sagt Bode, „und doch ist das Kapital eigentlich nur die Tochter des Handwerks.“ Ein Freund der Juden ist Bode nicht, denn nach dem Bericht zu urtheilen, hielt er es für ganz in der Ordnung, daß die Handwerker den Juden, die Geld liehen, und die Arbeiter bräutten, „am liebsten einen Kopf länger

machten." Glauben und Treue, Kraft und Einigkeit sind auch manchen Kreisen des Handwerks gewichen, sagt Bode weiter, aber heil wartet ihrer in den Genossenschaftsklassen. Der Staat will helfen und jeder Handwerker muß nachhelfen. Einen wöchentlichen Beitrag von M. 1 jede Woche, das genügt. Herr v. Huene hat von staatlicher Seite 20 Millionen Mark zur Verfügung, um Handwirtschaft und Handwerk zu unterstützen (Zentral-Genossenschaftskasse). Aber auch Lehrlinge und Gesellen können zur Hebung des Handwerks beitragen, denn — dem Lehrling und dem Gesellen läßt so mancher Groschen durch die Hand; manch gutes Wort findet guten Ort; so werden Lehrling und Geselle ihr erspartes Geld in den Genossenschaftskassen hinterlegen. Der Herr Pastor hat den Beweis erbracht, daß er die wirtschaftliche Lage der Handwerker nicht kennt und sich um die der Gesellen und Lehrlinge wahrscheinlich noch nie gekümmert hat, sonst müßte er wissen, daß die Lehrlinge kein Geld verdienen, daher solches auch nicht sparen können, vielmehr noch etwas mitbringen müssen, und in größeren Städten ihren Lebensunterhalt nicht vom Lehrmeister, sondern von und durch die Eltern bestreiten lassen müssen. Und die Gesellen? Bei den Hungerlöhnen, die man ihnen zahlt, und bei der häufigen Arbeitslosigkeit, der sie unterworfen sind, auch noch sparen, und dazu für die Kreditkassen ihrer Arbeitgeber! Herr Pastor, bleiben Sie auf der Kanzel und lassen Sie die Handwerker und ihre Gesellen in Ruhe!

Wiederum am 18. Okt. gegen die gleiche Periode des Vorjahres gehoben hat sich der Gewinn, so verkündet der Aufsichtsrath der Norddeutschen Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik in Hamburg. Auch im zweiten Halbjahre ist bis jetzt eine noch bessere Entwicklung des Geschäftsganges zu verzeichnen, so daß für dieses Jahr auf ein günstiges Ergebniss für die Aktionäre zu rechnen sein dürfte. Das Geschäft ist in allen Artikeln so lebhaft geworden, daß die jetzigen Fabrikräume kaum ausreichen, das Arbeitsquantum zu erlebigen; es werden infolgedessen durch Hinzunahme anderer Räumlichkeiten auf dem Grundstuck der Gesellschaft die Arbeitsstätten vergrößert werden müssen. — Und um die Kosten für die Räumlichkeiten heranzuschlagen zu können, wird man die Löhne der Arbeiter noch mehr reduzieren müssen — das hätte man gleich als Schlußsatz anfügen sollen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind wirklich so traurig, daß nach den vielen günstigen Ergebnissen für die Aktionäre auch einmal daran gedacht werden könnte, das Loos der Arbeiter etwas erträglicher zu machen.

Die Hiesburger Schiffbau-Gesellschaft, deren Arbeiter, ja 1200, sich wegen einer geringfügigen verweigerten Lohnerhöhung im Streit befinden, wird für die Herren Aktionäre eine Dividende von 10 pSt. in Vorschlag bringen. Das charakterisiert die Gesellschaft besser, als jedes weitere Wort der Kritik es vermöchte.

Gegen die geplante Organisation des Handwerks wendet sich der frühere Leiter des sächsischen statistischen Bureau's, Dr. Viktor Böhmert, der bekanntlich ein Freund des Handwerks ist, und schon manche Lanze für dasselbe brach. Er sagt: Die neue Zwangsinnung birgt im Hintergrunde nicht unerhebliche gewerbliche Beschränkungen, Unbequemlichkeiten und Verschuerungen des Betriebes, ohne eine innere Berechtigung zu haben und ohne den künftigen Innungsangehörigen zu nützen. Die frühere Kunst bot dem Handwerker für den Zwang und die gewerblichen Schranken doch wenigstens gewisse Vorteile, indem sie den Zutritt von Konkurrenten erschwerete und einen wirklichen Absatz für die privilegierten Kunstgenossen in Aussicht stellte. Einen solchen Schutz vor Konkurrenz und eine Garantie des Absatzes kann aber die neue Zwangsinnung keinem Handwerker bieten, weil das Publikum die Gewerbezeugnisse und den Dienst der künftigen Mitglieder von Zwangsinnungen ja garnicht anzunehmen braucht, sondern sich beliebig an einheimische oder auch auswärtige Fabrikanten und Kaufleute oder an freie Lohnhandwerker wenden und bei ihnen bestellen kann. Die Handwerker werden mithin durch die neuen Zwangsinnungen nur neue Kosten und Beschränkungen einstecken, von denen die Fabrikanten oder die in Bezirken ohne Zwangsinnungen arbeitenden Handwerker frei sind.

Was Dr. Böhmert sagt, ist durchaus zutreffend, und auch von sozialdemokratischer Seite handerte Male gesagt worden. Natürlich werden die Innungsmeister die Wahrheit der obigen Ausführungen auch noch empfinden, aber wahrscheinlich erst dann, wenn sie recht viel „Reisgeld“ gezahlt haben.

Gegen die Handwerker-Vorlage will der Verband der Gewerbegerichte in seinem am 23. September stattfindenden Verbandstage Stellung nehmen, weil sie die Weiterentwicklung der Gewerbegerichte und der vielfach angeschlossenen städtischen Arbeitsnachweise in hohem Maße gefährde, indem sie die Entscheidung in Gewerbeerstreitigkeiten, des Arbeitsnachweises und das Herbergbringen als wesentliche Aufgaben der Innungen bezeichnet.

Diese Ueberzeugung hat sich auch den Arbeitnehmerschreibern des Gewerbegerichts in Düsseldorf angedrängt; sie sagen in einem Aufruf an alle Gewerbegerichtsbesitzer der Arbeitnehmerschreibern Deutschlands: Die Gewerbegerichte sollen immer mehr und mehr ansehnlich und mit erweiterten Machtbefugnissen ausgestattet werden. Dieses ist die naturgemäße Konsequenz unserer wirtschaftlichen Entwicklung, es geschieht aber nicht in der Art, wie der Entwurf es mit sich bringt, indem die Verwaltungsbehörde im Verein mit den Innungen in Zukunft die maßgebenden Faktoren werden. Genossenschaft! Ein gemeinsames Handeln und Vorgehen in dieser Sache ist erforderlich; daher wäre es am Platze, das Verbot der Agitation bezug der Diskussion dieser Frage dem Obmann der Gewerbegerichtsbesitzer der Arbeitnehmerschreibern von Köln, Franz Müller, Röhlschtrasse 18, zu unterbreiten, eventuell wirksamere Vorschläge zu machen, um auf diesem Wege zu unserem Ziele zu gelangen.

Wie die Reaktionsäre vom Schloze der Stamma und Kontorien des Vereins, und Versammlungsrecht reformieren wollen, geht aus dem Vororgan Stamma's, der Berliner „Post“, hervor. Es heißt dort:

Wir bitten aber wohl die Erwartung anzuschöpfen, daß wenn sich die künftige Regierung dazu entschließt, ein so weitgehendes Zugeständnis zu machen, wie die Aufhebung des Verbandsrechts für städtische Vereine, so auf der anderen Seite die Möglichkeit ihrer Seite, gegen die Bildung oder das Bestehen von Vereinen und die Veranstaltung von Versammlungen, die einen parteiischen Charakter tragen, erfolgreich einzuschreiten.

Dabei wäre wohl auch zu erwägen, ob man mit dem Begriff staatsfeindlich zunächst lediglich sozialdemokratische und anarchistische Bestrebungen treffen will. Um die staatlichen Befugnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes in wünschenswerther Weise zu stärken, können verschiedene Wege eingeschlagen werden. Welchen auch die Regierung wählen mag: wir hegen die Zuversicht, daß man in den leitenden Kreisen endlich zu der Einsicht gekommen ist, daß, wer auf den Unter- gang des Staates hinarbeitet, mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden muß.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu dem in voriger Nummer abgedruckten, von der Kommission in Hamburg an die Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands gerichteten Aufruf haben wir hiermit zu erklären, daß der Verbandsvorstand dem Vorhaben durchaus fremd gegenübersteht. Wir sind deshalb erfreut, wie die Kommission sich den Anschein geben kann, als handele sie im Einverständnis oder gar im Auftrage des Vorstandes. Hätte sie vorher bei uns angefragt, wie das wohl zu erwarten gewesen wäre, so hätte sie erfahren, daß der Vorstand auf ihren Plan, eine zentrale Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands zu veranstalten, garnicht eingehen kann! Denn bezüglich der Frage der Statistik ist der Beschluß des Verbandstages in Erfurt für den Vorstand maßgebend, wonach die nächste Erhebung für das Jahr 1897 statzufinden hat. (Siehe Seite 61 des Protokolls.) Diese allgemeine Erhebung erstreckt sich selbstverständlich gleich der des Jahres 1893 über alle am Werkenden betriebligen Berufe (§ 30 des Statuts), weshalb es uns durchaus überflüssig erscheint, in diesem Jahre eine spezielle Statistik für die Bürstenmacher allein anzunehmen. Vielmehr empfehlen wir den Bürstenmachern sowohl in Hamburg als in den übrigen Zahlstellen, sich bis nächstes Jahr zu gedulden, höchstens möge man schon jetzt überall entsprechend vorarbeiten, daß die Erhebungen für das Jahr 1897 so umfassend und ergiebig als möglich ausfallen.

Augleich richten wir auch diesmal an die Zahlstellenkassierer die bringende Bitte, die Quartalsabrechnung pünktlich anzustellen. Es kommt immer noch in gar vielen Zahlstellen vor, daß über die Einzahlung der Abrechnung 6 bis 8 Wochen vergehen, während welcher Zeit den Mitgliedern, entsprechend den bestehenden Vorschriften, die Zeitung gesperrt werden muß. Daß hierdurch die betreffenden Zahlstellen nicht gewinnen können, ist leicht einzusehen. Wir wenden uns deswegen hiermit auch an die Mitglieder der Zahlstellen und fordern sie auf, in erster Linie ihre Quartalsbeiträge rechtzeitig zu entrichten und dann auch auf ihre Lokalverwaltung dahin einzuwirken, daß die Abrechnung pro 3. Quartal bis 15. Oktober spätestens eingekandt wird.

Auch bitten wir dringend, alle entbehrlichen Verbands- und Streitgelder sofort an den Hauptkassierer K. Wöhne, Stuttgart, Schwabstraße 18, einzusenden.

Folgende Mitgliedsbücher sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 5608 Christ Hofmann, Tischler, geb. 20. 8. 64 zu Nürnberg.
- 28245 W. Frits, Tischler, geb. 24. 4. 68 zu Weipat.
- 40889 Georg Huber, Schreiner, geb. 25. 12. 67 zu Forsthof.
- 42935 Franz Bunderwald, Tischler, geb. 4. 10. 77 zu Pahren (in Nr. 38 irrthümlich als Nr. 25878 bezeichnet).
- 77546 Ernst Frankpaul, Drechsler, geb. 21. 4. 77 zu Krenz.
- 63977 Hermann Behrens, Tischler, geb. 7. 9. 79 zu Wehde.
- 105928 Wilh. Weber, Tischler, geb. 23. 1. 69 zu Weidit. Stuttgart, den 12. September 1896.

Der Verbandsvorstand.

Verbands-Nachrichten.

Stuttgart, 12. September.

Folgende neue Zahlstellen wurden errichtet: Colmann i. S. (Vertrauensmann Max Räder, bei D. Göhler, Ober-Colmann Nr. 1); Stebrügge (H. Friedrichs, Drechsler, bei H. v. Ahndorff); Martinroda (Emil Grey, Tischler, Wöbelfabrik.)

Die Auszahlung der Reiseunterstützung unterlassen sehr oft, jede ausgesetzte Summe in das Mitgliedsbuch des Entlangers einzutragen. Das ist aber ein Fehler, welcher die Kontrolle, ob der Reisende bereits die statutengemäße Höchstsumme bezogen hat, ganz unmöglich macht. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, die Kassierer zu veranlassen, die auch in Ziffer 71 des Verbandsreglements vorgeschriebene Eintragung in Zukunft nicht mehr zu vergessen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Quartalsabrechnung sei hiermit an folgende Vorschriften erinnert,

deren Befolgung die Zahlstellenbeamten sich ganz besonders anlegen sein lassen sollten:

1. Das Quartal schließt mit dem 30. September, ohne Rücksicht auf etwaige Restanten. Nachträgliche Beitragszahlungen sind im vierten Quartal zu verrechnen.
2. Die Bücher sind möglichst sofort am Ende des Quartals abzuschließen, ebenso muß dann die Abrechnung umgehend aufgestellt und von den Revisoren geprüft werden.
3. Jede Abrechnung muß von dem Bevollmächtigten, Kassierer und den Revisoren unterzeichnet werden.
4. Die Unterschrift der Abrechnung besagt, daß Bevollmächtigte und Revisoren die aufgestellte Abrechnung nach bestem Wissen als richtig anerkennen. Deshalb darf die Unterschrift nicht leichtfertig gegeben werden, sondern die dazu bestimmten, mit dem Vertrauen der Mitglieder beehrten Kollegen haben die Aufstellung in allen Einzelheiten genau zu prüfen, mit den Abrechnungen des vorigen Quartals zu vergleichen und ganz besonders die Zuschriften der Hauptverwaltung zu den vorübergehenden Abrechnungen zu beachten. Wenn die Revision in den Zahlstellen in dieser Weise etwas genauer genommen würde, so würden viele Fehler gleich am Orte aufgeklärt und verbessert und der Hauptverwaltung die Arbeit ganz bedeutend erleichtert werden.
5. Jedes Mitglied der Lokalverwaltung muß darauf sehen, daß die Abrechnung bis spätestens 15. Oktober an die Hauptkasse eingekandt wird. Nach dem 15. Oktober erhalten die restierenden Zahlstellen keinerlei Material und nach dem 25. Oktober auch keine Zeitung mehr zugekandt.
6. Der für die Hauptkasse bestimmten Abrechnung müssen Belege für alle Ausgaben beigelegt werden. Ausgaben ohne Belege werden vom Vorstand in keinem Falle anerkannt.
7. Die der Abrechnung beigelegten Reiselegitimationen müssen stets mit dem Zahlstellenstempel und dem Datum der Auszahlung der Reiseunterstützung versehen sein.
8. Bei abgereisten Mitgliedern ist in der Abrechnung unter Bemerkungen auch das Datum der Abreise zu vermerken.
9. Die zum Absenden fertiggestellte Abrechnung ist nicht gedankenlos in den Briefkasten zu werfen, sondern der Absender muß daran denken, daß Briefsendungen über 15 Gramm Gewicht 20 p Port o kosten. (Diese Zwanzigpfennigbriefe dürfen dann bis 250 Gramm [1/2 Pfund] schwer sein.) Man möge dies beachten und dem Verband fürderhin höchst unnötige Ausgaben für Straporto ersparen.
10. Die Abrechnungen sind nicht an den Revisor, sondern an den Vorstand des Verbandes zu adressieren. Die richtige Adresse ist: Karl Klotz, Stuttgart, Schwabstr. 18.
11. Die Verbandsgelder des Quartals sind möglichst noch im Monat September an die Hauptkasse (Adresse: August Wöhne, Stuttgart, Schwabstr. 18, einzusenden und können nur in diesem Falle noch in der Abrechnung als eingekandt verrechnet werden. Alle Geldsendungen, welche nach dem 1. Oktober hier eintreffen, werden für das vierte Quartal gebucht und können deshalb auch von der Zahlstelle erst im vierten Quartal als an die Hauptkasse eingekandt verrechnet werden.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Brannschweig. Der Streit in der Ehlers'schen Bürstenfabrik dauert noch fort, leider haben sich schon Leute gefunden, welche bereit waren, die Stellen der Streikenden zu besetzen. Bis jetzt ist es uns noch gelungen, dieselben bis auf Einen, ein Meisterjüngchen, von dieser Ablicht zurückzuhalten, aber hierdurch eingeschüchtert, haben 4 Arbeiterinnen den Rath verloren und die Arbeit wieder aufgenommen. Trostdem steht die Sache der Streikenden nicht schlecht, denn der ergattete Arbeiter hat sich als eine sehr mittelmäßige Kraft erwiesen. Daß Herr Ehlers das Feuer auf den Kägeln brennt, beweisen seine Anstrengungen, Arbeiter heranzuziehen. Er handelt hierbei nach herkömmlichen Vorbildern, denn in der Fachzeitung der „Kamm-, Bürsten- und Pinsel-Industrie“ suchte Herr Ehlers tüchtige Bürstenmacher, aber nur solche, welche dem Verbands nicht angehören, haben die Ehre, von Herrn Ehlers ausgebeutet zu werden. Wir ersuchen nochmals die Kollegen aller Orten, den Bezug von Bürstenmachern nach hier fern zu halten. Geklagt es fernerhin, die Bemühungen des Herrn E., auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, zunächst zu machen, dann ist der Sieg unfer. Darum, Kollegen, nochmals: thut Eure Schuldigkeit.

Bredow. Eine lombinierte Mitgliederversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes der Zahlstellen Steitin, Grabow und Bredow fand am Sonntag, den 6. September, Nachmittags, in Grabow statt. Kollege Szepansky referierte über die Nothwendigkeit der Gründung einer Agitationskommission für Pommern. Nach längerer Debatte wurde dementsprechend beschlossen und die Kollegen Kohn-Steitin, Drechsler-Grabow und Berndt-Bredow beauftragt, um sich mit den Bevollmächtigten der Zahlstellen in Pommern in's Endernehmen zu setzen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Gemeinsame Besprechung seitens der organisierten Kollegen über unsere Lohnbewegung und Aufrechterhaltung unserer in diesem Jahre gestellten Forderungen“ sprach Kollege Dallmann. Er theilte in kurzem den Verlauf der schriftlichen Unterhandlungen mit, der zwischen der Lohnkommission der Tischler- und Stuhlmacher-Innung und der Lohnkommission der Gesellen gepflogen ist. Ein Schreiben vom dem Vorstand der Tischler- und Stuhlmacher-Innung wurde vom Kollegen Szepansky verlesen, in welchem die Arbeiter ersucht wurden, diese Verbesserung anzunehmen, da es ihnen nicht möglich sei, in dieser Zeit die ganze Forderung zu bewilligen, weil die Abschlässe in diesem Jahre gemacht seien. Für spätere Zeit möchten wir die Forderung am Anfang des Jahres stellen, alsdann wäre es ihnen doch möglich, den Kostenschlag darnach einzurichten. Wenn der Akkordtarif von den Arbeitern angenommen würde, möchte man ihnen so schnell wie möglich Bescheid geben, damit der Tarif gedruckt werden kann, welcher alsdann zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgegeben wird. Auch wurde in dem Schreiben verlangt, die Arbeiter hätten aber dafür zu sorgen, daß der von den Meistern ausgearbeitete Tarif auch in jeder Werkstatt von Steitin und Umgegend bezahlt wird. Denn sobald ihnen bekannt würde, in mehreren Werkstätten würde selbiger nicht bezahlt, sie auch nicht gebunden wären, selbigen noch länger weiter zu bezahlen. Eine Resolution, in welcher sich die Kollegen verpflichten, für die Hochhaltung der Preise zu sorgen und kräftig für den Verband zu agitieren, fand einstimmige Annahme. Auch wurde noch auf den Antrag, der

In der letzten öffentlichen Holzarbeiterversammlung angenommen wurde, welcher lautet: „In den Werkstätten, wo der Tarif nicht bezahlt wird, ist die Werkstättenperre zu verhängen“...

Bückeburg. Den hiesigen Mitgliedern sei dringend an's Herz gelegt, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen; wenn es mit der Bauzeit so fortgeht, kann die Zahlstelle sich nicht halten...

Stettin (Prov. Hannover). Am 6. d. M. sprach hier in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung Kollege A. B. S. K. e, Hamburg, über das Thema: „Warum müssen sich die Arbeiter organisieren?“...

Hienburg. Bereits 8 Wochen tobt der Kampf um einen Minimallohn von 30 M pro Stunde zwischen der Hienburger Schiffsbauerschaft und deren Arbeitern; nicht genug, daß circa 500 Arbeiter, welche diese allseitig als sehr bescheiden anerkannte Forderung stellten...

Willingen. Wenn wir uns der Hoffnung hingaben, durch die am 9. August stattgefundene öffentliche Gewerkschaftsversammlung unsere Zahlstelle zu stärken, so täuschten wir uns gewaltig. Wenn man bedenkt, daß von 120 am Orte beschäftigten Kollegen nur 12 dem Verbands angehören...

Waldenburg. Der schlechte Versammlungsbesuch in der letzten Zeit veranlaßt mich, ein paar Worte an die hiesigen Kollegen zu richten. In diesem Sommer haben wir in jeder Weise unsere Zahlstelle zu verstärken gesucht...

Frankenthal. Anlaß zu unserer Lohnbewegung gaben viele Klagen von Seiten der Kollegen über schlechte Kost und schlechtes Logis bei den Meistern. Die hiesige Zahlstelle sah sich deshalb veranlaßt, diese Uebelstände zu beseitigen...

Frankenthal. Anlaß zu unserer Lohnbewegung gaben viele Klagen von Seiten der Kollegen über schlechte Kost und schlechtes Logis bei den Meistern. Die hiesige Zahlstelle sah sich deshalb veranlaßt, diese Uebelstände zu beseitigen...

Frankenthal. Anlaß zu unserer Lohnbewegung gaben viele Klagen von Seiten der Kollegen über schlechte Kost und schlechtes Logis bei den Meistern. Die hiesige Zahlstelle sah sich deshalb veranlaßt, diese Uebelstände zu beseitigen...

Daß wir über die Tischlerwerkstätte von Bennigshof die Sperre verhängt haben. Derselbe war schon früher als ein Arbeiterfreund bekannt und hat auch unsere Forderungen erst dann bewilligt, als er so recht in der Klemme saß. Jetzt, da wieder Einige bei ihm abgereist sind und er sich einige „Jüngere“ in Mannheim auf der „Heimat“ geholt hat, glaubt er, seine Ausbeutungsmethode wieder in Anwendung bringen zu können...

Holzminnen. Die hiesigen Holzarbeiter gehören mit zu denen, die mit dem schlechtesten Lohn, Arbeits- und Lebensverhältnissen zufrieden sind. 11-12stündige Arbeitszeit, Kost und Logis beim Meister und M. 6 Lohn ist bei den Kleinmeistern allgemein. Bei der Firma Hilden & Co. wurde bisher 10 Stunden gearbeitet, der höchste Lohn, der bis jetzt bei ihr für diese Arbeitszeit bezahlt wurde ist M. 2,40...

Schweidnitz. Die am 6. September stattgefundene Mitgliederversammlung beschloß, für das nächste Vierteljahr, und wenn es vortheilhaft erscheint, später auch, in größeren Werkstätten je einen Kollegen unter sich als Werkstättenleiter zu wählen, damit der erhöhte Beitrag den Mitgliedern nicht so schwer fällt...

Willingen. Wenn wir uns der Hoffnung hingaben, durch die am 9. August stattgefundene öffentliche Gewerkschaftsversammlung unsere Zahlstelle zu stärken, so täuschten wir uns gewaltig. Wenn man bedenkt, daß von 120 am Orte beschäftigten Kollegen nur 12 dem Verbands angehören...

Waldenburg. Der schlechte Versammlungsbesuch in der letzten Zeit veranlaßt mich, ein paar Worte an die hiesigen Kollegen zu richten. In diesem Sommer haben wir in jeder Weise unsere Zahlstelle zu verstärken gesucht...

Frankenthal. Anlaß zu unserer Lohnbewegung gaben viele Klagen von Seiten der Kollegen über schlechte Kost und schlechtes Logis bei den Meistern. Die hiesige Zahlstelle sah sich deshalb veranlaßt, diese Uebelstände zu beseitigen...

Frankenthal. Anlaß zu unserer Lohnbewegung gaben viele Klagen von Seiten der Kollegen über schlechte Kost und schlechtes Logis bei den Meistern. Die hiesige Zahlstelle sah sich deshalb veranlaßt, diese Uebelstände zu beseitigen...

Frankenthal. Anlaß zu unserer Lohnbewegung gaben viele Klagen von Seiten der Kollegen über schlechte Kost und schlechtes Logis bei den Meistern. Die hiesige Zahlstelle sah sich deshalb veranlaßt, diese Uebelstände zu beseitigen...

und zwar Freitag; 6. Sicherung des Lohnes bei Affordarbeiten; in zweifelhaften resp. Streitfällen hat eine zu wählende Werkstättenkommission jeden einzelnen Fall zu prüfen und gibt deren Urtheil; 7. 33 1/2 pSt. Aufschlag für die ersten beiden Ueberstunden und 50 pSt. für alle übrigen Ueberstunden und Sonntags- oder Feiertagsarbeit; 8. Erhöhung der Affordbühne für matte Gehäuse um 8 pSt., für polirte Gehäuse um 15 pSt., sowie 15 procentige Lohnerhöhung für alle Lohnarbeiter. Diese Forderungen sind den Prinzipalen am Sonnabend unterbreitet worden. Da überall 14tägige Kündigungsfrist besteht, ist auch die Kündigung am Sonnabend bewirkt worden, so daß die Nichtbewilligung der gestellten Forderungen am 28. September in den Ausstand getreten werden kann...

Die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in Friedrichshagen hat über folgende Werkstätten die Sperre verhängt: Tischlereien von Schubert, Pasedow und Fehner.

Offenburg. Achtung, Holzarbeiter! Laut Beschluß der Mitgliederversammlung des Holzarbeiterverbandes ist die Feinerzeit über Offenburg verhängte Sperre hiermit aufgehoben, obwohl der Streik für ein resultatlos verlaufen ist; denn es haben sich zu viele Streikbrecher eingefunden, und somit scheiterten alle Versuche, eine Einigung mit den Meistern zu erzielen. Wir werden aber die Sache im Auge behalten und bei günstiger Gelegenheit die Scharte wieder auswehen. Versprechen haben jedoch die Meister, bis 1. Oktober die 10 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen.

Zur Lohnbewegung der Rahmenstropfer in Leipzig ist mitzutheilen, daß die Prinzipale bis jetzt nur unter Vorbehalt und mit Beifügung verschiedener Forderungen den Tarif der Gehältern anerkennen wollen. Gleichzeitig stellt aber ein Theil der Unternehmer die Bedingung, daß die Lohnsätze in allen Werkstätten gleichmäßig zur Auszahlung gelangen, damit nicht einzelne Arbeitgeber durch Bezahlung geringerer Löhne Preisrückerstreben können. Für Leipzig kommen insgesammt 11 Geschäfte in Betracht. Ueber das Resultat der Verhandlungen mit den Prinzipalen soll in einer am Donnerstag, den 17. September, stattfindenden Versammlung Bericht gegeben und Stellung dazu genommen werden. Sollte eine Einigung in der am 17. September stattfindenden gemeinschaftlichen Sitzung nicht zu Stande kommen, so soll am 21. September die Arbeitsniederlegung erfolgen. Insgesamt sind in Leipzig etwa 70 Arbeiter in dieser Branche beschäftigt. Dort, wo Kündigung erforderlich war, ist sie bewirkt worden, so daß dem gleichzeitigen Ausstand aller Arbeiter dieser Branche nichts mehr im Wege steht.

Die Drechsler Hamburgs veranstalten eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte für die Zeit vom 1. August 1896 bis 31. Juli 1896. Der Statistikbogen enthält 18 Hauptfragen. Zweck der Statistik ist die Erforschung der möglichen Verhältnisse am Orte, um auf Grund des erlangten Materials eine umfangreiche, nachhaltige Agitation für den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband zu entfalten, um dann zu geeigneter erscheinender Zeit an eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse denken zu können.

Achtung, Rohrmacher! Es werden in letzter Zeit in der „Deutschen Holzarbeiterzeitung“ 4 Rohrmacher gesucht von einem gewissen W. H. G. in Kopenhagen, St. Knuds. bey 15. Wir möchten nun darauf aufmerksam machen, daß sich die Kollegen ja nicht verlocken lassen; denn erstens ist G. H. kein Rohrmacher (er nennt sich einen Fabrikanten) und behandelt auch seine Leute darnach. Zweitens kann G. H. unmöglich so viele Leute gebrauchen. Ebenso ist der Lohn auf Fiskalörbe bloß auf 38 Dore gelegt, also nicht höher wie in Deutschland; fernerhin sind die Fiskalörbe bloß Loosweise, denn G. H. hat meistens andere Arbeit, und zwar solche, daß, wenn ein flotter Arbeiter von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr tüchtig schuftet, er 2 Kronen verdient hat. Dieser G. H. hat vor 2 Jahren ebenso Hamburger Kollegen herüber gelockt und die waren nachher gezwungen, sich von der Polizei nach Deutschland schicken zu lassen. Die hier anfassigen Kollegen haben es alle bei dem Mann versucht, aber länger als einige Wochen hielt es Keiner bei diesem großartigen Fabrikanten aus. Auch merkt G. H., dänisches Holz ist kein deutsches. Grünarbeiter, seid gewarnt! Ebenso Weisarbeiter, laßt G. H. nicht verlocken; denn nur die Weisförbe und Bajschörbe stehen höher im Lohn, die andere Arbeit wird schlechter bezahlt als in Deutschland. Erstere Arbeit wird sehr wenig gemacht und dient bloß als Loosweise.

Einige Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes. NB. Um Kenntnißnahme wird gebeten.

Der Streik der Kammacher in der Werkstatt von R. Streich in Berlin wurde durch gegenseitige Vereinbarung beigelegt; jedoch hielt es der Arbeitgeber für angebracht, den wieder arbeitenden Kollegen durch Vorgabe schlechter Arbeit zu zeigen, welche „Mittelchen“ er besitzt, den Arbeiter zum Gehorsam zu zwingen. Leider fand sich auch ein Kollege bereit, die Arbeit unter diesen Umständen wieder aufzunehmen, und da es nur 3 — drei — Kollegen waren, welche sich im Ausstand befanden, so war die Angelegenheit hiermit vorläufig erledigt. Troßdem wird den Berliner und auswärtigen Kollegen diese Werkstatt dringend zur Beachtung empfohlen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. Schwarze Listen sind in Umlauf gesetzt durch den Verband der Eisenindustriellen gegen die ausständigen Werkarbeiter in Hienburg. Auf den Listen stehen 527 Arbeiter der verschiedenen Branchen auf der West mit Angabe des Geburtsortes und Geburtsortes. Dadurch wird treffend illustriert, wie der Vorstand der West seine Versicherung auffaßt, daß Keinem etwas in den Weg gelegt werden solle, da die Arbeiter ja mit dem

Aus den Berufen der Holzbranche.

Ein Tischler — Einjährig-Freiwilliger. Auf Grund des in der deutschen Wehrordnung vorgezeichneten Künstler-Paragraphen hat wiederum ein Handwerker, der hier ansässige Kunsttischler-geselle Hans Swald, die Berechtigung für den einjährigen Dienst erworben. Swald hatte während seiner Lehrzeit einen Spiel-tisch angefertigt, an welchem eine ganze Anzahl von Fächern für die Unterbringung der verschiedenen Spiele sich befanden. Die Fächer bewegten sich in Scharnieren und sind besonders geschickt untergebracht. Die Platte des Tisches ist eine eingelegte Arbeit, bei der verschiedene edle Holzarten in wiederkehrenden Mustern benutzt sind. Der Verfertiger sandte diese Arbeit an die Zulassung zum einjährigen Dienst, welche ihm auch nach Anhörung von Sachverständigen gewährt wurde.

Die Regulator-Tischler Leipzigs traten in die Lohnbewegung ein. Eine von 35 Mann besuchte Versammlung stellte nachstehende Forderungen auf: 1. wöchentlich nur 57stündige Arbeitszeit; 2. 35 M Stundenmindestlohn; 3. für Affordarbeiter M. 20 Abschlag pro Woche effl. Krankengeld; 4. Abrechnung nach Fertigstellung des Affords und Auszahlung des Restes am nächsten Lohnstag; 5. Auszahlung des vollen Lohnes,

Vorstand nicht verheiratet sein und man es durchaus nicht auf eine Kraftprobe abgesehen habe. Der Betrieb sollte ja auch vorläufig nicht wieder aufgenommen werden, aber am 6. d. M. wurden überall die Maschinen in Betrieb gesetzt und viele von den Arbeitern ausgefordert, die Arbeit aufzunehmen, mit dem Bedenken, daß sie sonst niemals wieder zu kommen brauchen. Diese Ansinnen ist in den meisten Fällen abgelehnt worden, nur natürlich nicht von denen, die stets gegen ihre Arbeitskollegen gehandelt haben. Die organisierten streikenden und ausgesparten Arbeiter stehen noch ebenso fest zusammen, wie am Anfang der Bewegung und werden aushalten, bis eine Verständigung, welcher sich dieselben nicht zu schämen brauchen, erfolgt ist.

Ueber die Erhebungen des Berliner Gewerbegerichts in der Berliner Konfektion liegt jetzt der vom Habilitanten O. Weigert erhaltene amtliche Bericht in einer außerordentlichen Beilage zur „Sozialen Praxis“ vor. In 65 Terminen wurden im Ganzen 22 Konfektionäre, 188 Zwischenmeister, 186 Arbeiter und 325 Arbeiterinnen in kontraktörtlichem Verfahren vernommen. Auf Grund des ganz detailliert mitgetheilten Materials kommt der amtliche Bericht zu dem Schluß, daß der Verdienst des selbstständigen Heimarbeiters mit 18 1/2 pro Stunde geringer ist als der des Werkstatt-Lohnarbeiters mit 19 1/2, welcher wiederum weniger verdient, als sein im festen Lohn stehender Kollege mit 22 1/2 pro Stunde. Auch bei den Löhnen der Arbeiterinnen wird aus den amtlichen Erhebungen die Thatfache konstatiert, daß die in Betriebsstätten Arbeitenden, so unzureichend ihre Löhning (M. 9.60 pro Woche) auch ist, immer noch einen höheren Lohn beziehen als die zu Hause Arbeitenden, deren Lohndurchschnitt nur M. 6.88 beträgt, ein Moment, das gewiß die Vorzüge der Betriebsstätten für die Arbeiter deutlich genug herausbringen läßt. Die Arbeitszeit betrug 10 bis 16 Stunden pro Tag im Durchschnitt. Auch hier tritt die gleiche Erscheinung wie bei den Löhnen der Arbeiter für Gabeln, Röcke, Paletots u. zu Tage, daß nämlich die Höhe der Löhning zu den Arbeitslöhnen in keinem richtigen Verhältnis steht, da erstere stets sich gleich geblieben, letztere aber fortlaufend herabgedrückt worden sind. Dieser fortlaufende Lohnrückgang hat bei all diesen Arbeiter-Kategorien nothgedrungen dahin geführt, daß sie, um das zum Lebensunterhalt nöthige zu verdienen, ihre Arbeitszeit in gesundheitswidriger Weise auszubehnen gezwungen wurden. In eingehender Weise beschäftigt sich der amtliche Bericht dann mit dem Widerstand und den Angriffen der Konfektionäre gegen das Gewerbegericht. Zum Schluß mag es gestattet sein, heißt es dort, ein Wort über die mehrfach wiederholten Angriffe auf die Thätigkeit des Einigungsamtes zu erwidern: Statt in gemeinsamer Arbeit mit dem Einigungsamte beizutreten zu sein, die Grundregeln für einen dauernden Frieden zu schaffen, haben die Konfektionäre es vorgezogen, in ihren Eingaben und durch ihr Organ „den Confectionar“ die Thätigkeit des Einigungsamtes herabzusetzen und gegen die Erhebungen desselben den Vorwurf der Einseitigkeit vorzubringen und schließlich das Einigungsamt sogar der Verschleppung der Verhandlungen zu beschuldigen. Wenn die Konfektionäre sich für belangt erachteten, den Erhebungen des Einigungsamtes den Vorwurf der Einseitigkeit zu machen, dann hätten sie zum Mindesten diesen Vorwurf auch begründen müssen. Hierzu hat sich ihnen die beste Gelegenheit, indem sie vor dem Gewerbegericht erschienen und ihre abweichenden Ansichten deponirten. Daß sie dies nicht gethan, sondern, dem gegebenen Worte zuwider, vor dem Gewerbegericht ausgeblieben sind, beweist die Grundlosigkeit ihrer Behauptung.

Das Einigungsamt giebt diese Erklärung im Namen jedes einzelnen Mitgliedes desselben ab. Es ist sich bewußt, im vollen Maße seine Schuldigkeit gethan zu haben; an diesem Bewußtsein erfüllt Pflicht ändert jede kleinliche Demängelung seitens durch- und nicht unparteiischer interessierter Kreise nichts. Das Einigungsamt ist überzeugt, daß es sich durch sorgfältige Klarstellung der, wie es sich ergeben hat, der Aufklärung bedürftigen Arbeitsverhältnisse der Konfektionsbranche ein Verdienst erworben hat, und weiß jeden ihm gemachten Vorwurf der Einseitigkeit oder der Verschleppung auf das Einseitigste zurück.

Die Gewerkschaftskommission in Charlottenburg sendet uns folgende Zeilen zur Annahme:

Aufmerksamkeit! Werthe Genossen! Vor etwa Jahresfrist wurde hier in Charlottenburg, einer Industriestadt von circa 140 000 Einwohnern, eine Centralherberge für sämtliche Gewerkschaften errichtet. Dieselbe hat den Zweck, die reisenden Genossen dem schädlichen Einflusse der arthritischen und Jungerbergs herbergen zu entziehen. Leider wird dieser gute Zweck von Vielen noch nicht eingeschätzt, welcher Umstand uns bedauert, unser mit vieler Mühe errichtetes Unternehmen nochmals in Empfehlung zu bringen. Für gute Betten und Kost, welche dem Verhältnis nach billig sind, ist Sorge getragen. Die Arbeiter- und Gewerkschaftspreise sind ebenfalls gut vertheilt. Die Centralherberge befindet sich beim Gohwirth A. Reber, Wisman- und Rüdenstrassen-Ecke.

Der Vorstand der organisierten Hutmacher Berlins ersucht um Veröffentlichung folgenden Aufrufs an die deutsche Arbeiterschaft:

Durch die Manipulationen der Berliner Wollhutfabrikanten wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hutbranche in den Streik getrieben, und zwar unter dem Vorgeben, die Fabrikanten wollten sehr im eigenen Interesse sein. Jetzt, nachdem der Streik oder richtiger die Antipertanz für die Arbeiter einen ungünstigen Verlauf genommen hat, haben die Fabrikanten eine Lokarredaktion von zum Theil bis 50 vzt. vorgenommen. Nach zwingen sie jeden Arbeiter, sich durch Unterschrift zu verpflichten, der Organisation fern zu bleiben, nicht mehr anzugehören, dafür aber dem von ihm in letzterem gegründeten Wohlfühlvereine als Mitglied beizutreten.

Dieses Verhalten der Fabrikanten beweist, auf was es von vornherein abgesehen war: Zerkünderung der unglücklichen Arbeiterorganisationen, und zur größeren Ehre des heiligen Profits, Herabsetzung des Arbeitslohnes. Damit giebt sich aber der Haß und die Rachsucht der Herren nicht etwa zufrieden, sondern der Fabrikantenring treibt, daß ein großer Theil der Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt keine Arbeit wieder erhalten soll und zwar sind es diejenigen, die in Wort und That für ihre Kollegen eingetreten sind. Gerade diese Arbeiter, die zum großen Theil schon lange Jahre in dem betreffenden Betriebe thätig waren und sind, verdrängen, für eine große Familie zu sorgen haben, sind auf die demoralisirende Weise geführt.

Von den 10 großen Wollhutfabriken Berlins ist diejenige der Arbeiter begründete „Deutsche Hutfabrik“ die einzige, welche den organisierten Arbeitern noch offen steht und ihnen einen Zufluchtsort bieten kann. Ein Theil der Ausgesparten hat bereits dort Unterkunft gefunden. Die Fabrik beschäftigt zur Zeit 150 Personen. Sie könnte aber das Doppelte beschäftigen, wenn das Fabrikat seitens der Arbeiterschaft noch mehr bevorzugt würde.

Die Fabrik gehört zu den größten Betrieben der Branche, sie produziert per Jahr circa 250 000 Stück Hüte, welche nach allen Theilen Deutschlands versandt werden. Mit allen Hülfsmitteln der Neuzeit ausgestattet, ist ihre Einrichtung vorzüglich, daß die Produktion verdoppelt werden kann und mit ihr die Arbeitskräfte. Das Erzeugniß dieses nunmehr sieben Jahre bestehenden Unternehmens ist anerkannt vorzüglich und die Preise sind nicht höher als die der Konkurrenz; sie betragen M. 3.50, M. 3, M. 3.50, M. 4, M. 4.50 per Stück im Einzelverkauf, je nach Qualität.

Die Fabrik ist kein kapitalistisches Unternehmen, sondern befindet sich vollständig unter Kontrolle der Organisation. Das Fabrikat wird durch eine grüne Marke gekennzeichnet, welche unter dem Schweißleder klebt. Diese Marke bekommen alle diejenigen Fabrikanten, die ihre Waaren zu den von der Gewerkschaft festgelegten Bedingungen herstellen. Es ist daher den tausenden Arbeitern, welche mit uns sympathisieren, sehr leicht gemacht, uns ohne Geldkosten im Kampfe zu unterstützen, indem sie Hüte kaufen, welche mit dieser Marke versehen sind.

Die Fabrik als Zufluchtsort für die Geschickten wird den Sammelpunkt bilden, von wo aus wir unsere alte Position wieder zurückerobern, das heißt, unserer Organisation zur früheren Stärke verhelfen können.

Wir bitten daher die gesammte deutsche Arbeiterschaft nochmals, und in unserem gerechten Kampfe in der Weise zu unterstützen, indem sie Hüte kaufen, die mit der grünen Erkennungs- markte versehen sind.

Döblin contra Gajch. In einer Privatbeleidigungsklage, die Döblin gegen Gajch anstregte, wurde letzterer vom Amtsgericht in Leipzig zu einem Monat Gefängnis verurtheilt und Döblin die Befugniß zugesprochen, innerhalb sechs Wochen nach Rechtskraft den Tenor des Urtheils einmal im „Correspondent“ und in der „Buchdrucker-Wacht“ auf Kosten Gajch's zu veröffentlichen. Grund zur Erhebung einer Privatklage wegen Beleidigung gab Döblin die Ankündigung einer Broschüre von Gajch, die Tarifverhandlungen betreffend, durch folgendes Inserat: „Der Generalverband der Buchdrucker während acht Jahren dienstbar der Polizei, den Unternehmern und der kapitalistischen Politik. Ein Bericht an die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker am 13. Juli 1898, erachtet von Arthur Gajch.“

Gajch erklärte in der Verhandlung vor Gericht, daß es sich nicht darum gehandelt habe, Döblin zu beleidigen, sondern er habe den Nachweis führen wollen, daß der Vorstand den Interessen der Unternehmern mehr gebient hat als den Beschäftigten. Zur Erklärung führte er an, daß die Polizei bestrebt ist, die Gewerkschaften unter ihre Kontrolle zu bekommen. Diesem hat Döblin Vorwand geleistet, obwohl er wiederholt in Reden und Artikeln den Mitgliedern erklärte, daß ihre Bewegungsfreiheit in keiner Weise behindert werden würde. Das Gegentheil zeigte sich aber, als im Jahre 1891 die Buchdruckerbewegung auf ihrem Höhepunkt stand, die Polizei griff in die Bewegung ein und verbot während des damaligen Streiks die Auszahlung weiterer Unterstüßungen an die Ausständigen.

Döblin erklärte, er sei seit 8 Jahren Leiter des Buchdruckerverbandes, der 21 000 Mitglieder habe und Unterstüßungen zahle. Aus diesem Grunde war es nothwendig, Alles zu vermeiden, was den Verband gefährden könnte. Er sei nicht allein für die Maßnahmen des Vorstandes verantwortlich, denn dem Vorstande gehören 7 Personen an. Dem Vorstande händen außerdem noch 28 Gausvorstände zur Seite. Die Unterstellung des Verbandes unter das preussische Versicherungsrecht sei nicht sein Werk, sondern sei auf Beschluß der Generalversammlung erfolgt. Auch für den Tarif sei er persönlich nicht verantwortlich, denn die Verhandlungen wurden von Personen geführt, die aus ganz Deutschland gewählt waren. Ihm sei kein anderer Weg übrig geblieben, als gegen Gajch zu klagen, weil er den „Correspondent“ mißbraucht und Intrigant und Streit gestiftet habe. Die Generalversammlung des Verbandes habe sich fünf Tage lang mit dieser Angelegenheit beschäftigt und zu seinen Gunsten entschieden. Gajch wurde einstimmig seines Amtes als Redakteur entsetzt, während der Vorstand gegen eine Stimme bis 1899 weiter befristet wurde.

Döblin hätte gern nach der Generalversammlung die Klage zurückgenommen, wenn Gajch die Angriffe gegen die Organisation eingestellt hätte. Das habe er aber nicht gethan, sondern sogar ein neues Organ gegründet. Er handle im Einverständnis mit dem Gesamtverbande, der zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß Gajch eine Schandtat nicht würde zu wärdigen wissen. Döblin erklärt ferner auf Anregung des Amtsrichters, auf einen Vergleich einzugehen, wenn Gajch die Abmachungen der Organisation anerkennen, seinen Kampf gegen dieselbe einstellen und sich dem Beschlusse der Generalversammlung fügen werde.

Gajch erklärte, daß er eine Erklärung, daß er Döblin persönlich an seiner Ehre nicht habe verletzen wollen, geben würde. Auf weitere Forderungen Döblin's konnte er sich aber nicht einlassen.

Eine Widerklage Gajch's gegen Döblin wegen der Beleidigung, „Gajch habe im Auftrage von Hintermännern gehandelt“ wurde abgelehnt.

Durch diesen Prozeß und seinen Ausgang ist nur Delin's Feuer geblieben. Wir fürchten ernstlich, daß die Organisation der Buchdrucker nun erst recht nicht zur Ruhe kommen wird.

Ein Kongreß der englischen Gewerkschaften tagte in Edinburgh. Mehr als 200 Delegirte waren anwesend. Vertreter aus Amerika und Deutschland (v. Elm) werden begrüßt begrüßt. Als Präsidenten des Kongresses werden gewählt Wallinson und Cowen. Ersterer gehört den alten Gewerkschaften an und scheint der internationalen Arbeiterbewegung gerade kein großes Interesse entgegenzubringen, wenn- gleich er eine politische Arbeiterpartei für nothwendig hält. Er legt u. A.: „Handel und Gewerbe seien im Aufschwunge begriffen, die Gewerkschaften würden daher hoffentlich die Gelegenheit benützen, eine kleine Lohnverhöhung zu beantragen. Der Kongreß werde seinen Zweck erfüllen, wenn er dazu beitrage, die Meinungsverschiedenheiten über die zu verfolgende Gewerks-

vereinspolitik zu ebnen und auszugleichen. Die Arbeiterfrage werde jetzt von allen Klassen der Gesellschaft anders angesehen, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Jeden beschleiche das dunkle Gefühl, daß etwas nicht in Ordnung sei und dieses Etwas richtig gestellt werden müsse. Den Sozialisten gebühre entschieden das Verdienst, zu diesem all- gemeinen Erwachen das Meiste beigetragen zu haben. Sie hätten unter den Arbeitern das Gefühl der Ungerechtigkeit erweckt; sie machten dem Arbeiter klar, daß von dem gemetzsam erzeugten Produkte der Kapitalist das Fleiß und der Arbeiter die Knochen bekomme. Die Sozialisten seien Wegbahner. Das sei aber seiner Meinung nach auch Alles, was sie gethan. Die von ihnen vorgeschlagenen Hilfsmittel würden nach seiner Ueberzeugung nicht zum Ziele führen. Das soziale raufendjährige Reich würde, wenn es kommen sollte, nur sehr, sehr allmählich kommen. Erst müßten alle Klassen von besseren und gerechteren Gefühlen über gegenseitige Rechte und Pflichten erfüllt sein. Die Erreichung des höchsten Zieles würde jedenfalls noch viele Kämpfe kosten. Ueber die Kampfmethoden gingen die Ansichten auch weit auseinander. Gewiß, eine politische Arbeiterpartei sei nothwendig, aber möge sie sich außerhalb der Gewerkschaften halten. Diese müßten ihren eigenen Weg gehen. Eine solche politische Arbeiterpartei könne den Gewerkschaften viel nützen, aber ersetzen könne sie sie nicht. Der Kampf der Gewerkschaften werde sich voraussichtlich in der nächsten Zeit vor Allem um die Frage des zum Leben ausreichenden Lohnes drehen. Die Kapitalistenklasse müsse belehrt werden, daß ihre erste Pflicht sei, dem Arbeiter nicht den Mund zu verbieten, sondern ihm einen angemessenen Lohn zu zahlen. Andererseits sei der erste Schritt zur Gründung einer politischen Arbeiterpartei im Parlament die Anerkennung dieser Frage möge der Arbeiterstand bei den nächsten Parlamentswahlen zur ausschlaggebenden bei der Stimmabgabe machen. Auch Wallinson klagte, daß das jetzige Parlament für die Arbeiter fast gar nichts gethan habe. Bei dem wenigen, was gethan sei, habe man die Arbeitgeber mit Glacéhandschuhen angefaßt. Die Verbesserung der Erndstoffe zeige das. Der Arbeitgeber könne sich nach wie vor durch Vertrag seinen Verpflichtungen entziehen. Die sogenannte Versöhnungsbill habe praktisch keine Bedeutung. Sie sei weiter nichts als der gesetz- geberisch formulirte Ausdruck des weit verbreiteten Gefühls, daß Streiks keinem nützen, aber den Arbeitern am meisten schaden. Wenn die Arbeitgeber und die Arbeiter sich nicht einigen könnten, was bleibe dann aber übrig als ein Streik? Und das werde bei großen, entscheidenden Fragen wohl meistens der Fall sein. Für eines sei die Zeit gekommen, nämlich, daß die Gewerkschaften den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag erzwingen. Wallinson schloß mit dem viel angerufenen Wort: „Seid einig, einig!“

Der Jahresbericht des Parlamentarischen Ausschusses enthält eine Stelle, wonach die englischen Gewerkschaften sich an internationalen Arbeiterkongressen kaum mehr betheiligen würden. Der Sekretär des Parlamentarischen Comités beklagt, daß das neue Kabinett nichts im Interesse der Arbeiter gethan habe und hegt die Befürchtung, daß das gegenwärtige Kabinett sich auch ferner gegen die Forderungen des Arbeiterstandes ablehnend verhalten werde. Der Bericht beschuldigt zumal den Generalpostmeister und den Staatssekretär des Krieges unerschütterlicher Bestimmung gegen die Gewerkschaften. Nach längerer Diskussion wurde ein Antrag von Herbert Tuckwell mit 172 gegen 11 Stimmen angenommen, daß in allen künftigen internationalen Kongressen nur Vertreter von eigentlichen Arbeiterorganisationen anerkannt werden sollen.

Für die Frage des Achtstundentages fand folgende Resolution mit 211 gegen 34 Stimmen Annahme:

„In Anbetracht, daß der achtstündige Arbeitstag eines der wichtigsten vorläufigen Mittel zur Erreichung der endlichen Befreiung der arbeitenden Klasse ist, daß er die Zahl der Arbeits- losen vermindern, die Qualität der Arbeit verbessern und die geistige und leibliche Gesundheit der Arbeiter stärken wird, erklärt der Kongreß: daß die Zeit gekommen ist, die Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag in allen Gewerben und Beschäftigungen zu beschränken und das Parlamentarische Comités zu beauftragen, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und im Parlament einzubringen.“

Ein stimmig wurde ein Pasterpflichtgesetz für Arbeiter, ohne das Recht, sich vertraglich auszuschließen, gefordert. Berurtheilt wurde ferner die bestehende Armenverwaltung und für die Kinder der Armen dieselbe Schulbildung gefordert wie für die staatlichen Primarschulen.

Mit 172 gegen 47 Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Bergwerke fordert. Die Sozialisten sprachen dagegen, stimmten aber dafür, nachdem ein von ihnen eingebrachter, im Wesentlichen die bekannte Norwicher Resolution wiederholender Antrag zurück- gezogen worden war. Das Unterhausmitglied Fenwick protestirte gegen alle Verstaatlichungsanträge, so lange nicht festgestellt sei, daß sie weder eine Veräußerung noch eine Konfiskation rechtlich erworbenen Eigenthums bezweckten; wäre dies der Fall, so würde das „religiöse und sittliche Gefühl“ des Volkes sich dagegen auflehnen. Jedenfalls wäre es unverantwortlich, die Arbeiterklasse mit hohlen Phrasen zu mißbrauchen, anstatt durchgearbeitete Pläne vorzulegen. Die Abstimmung vermittelst Karten ergab 583 000 für und 215 000 gegen die Resolution.

Der Kongreß lehnte den Antrag auf Bildung eines Fonds für die Arbeitervertreter im Parlamente ab und faßte eine Resolution zu Gunsten der Altersversicherung.

Am letzten Tage des Kongresses wurde der Parlamentarischen Kommission ein Vorschlag zur Abhaltung eines internationalen Gewerkschaften-Kongresses überwiesen. Ferner sprach sich der Kongreß gegen die Kinderarbeit und für Verkürzung der Arbeitszeit der Bäcker, Eisenbahnarbeiter und Bergleute aus.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist zwar schon in vielen richterlichen Erkenntnissen und auch in wissenschaftlichen Kommentaren definiert worden, aber es kommen doch immer wieder Fälle vor, in denen die Meinungen darüber auseinandergehen. Ein Beispiel dafür lieferte auch ein vor der Ferienkammer erledigter Prozeß. Im April d. J. hatten sich die Tischler aus der Mübelfabrik von Gebrüder Bauer in Breslau, etwa 80 an der Zahl, im Wanzelschen Lokal zusammengefunden, um über Verbesserung

Ihrer Wohnverhältnisse zu berathen, da sie infolge neuer marktlicher Einrichtungen in letzter Zeit eine größere Arbeitslosigkeit hatten auf sich nehmen müssen. Es war keine förmlich einberufene Versammlung, sondern sie hatten sich in der Fabrik über die Zusammenkunft verständigt und auch dem Vorkauf verifiziert, daß es sich lediglich um eine Besprechung rein privater Angelegenheiten handle. Zufällig erhielt ein Polizeikommissar von der Zusammenkunft Kenntnis und begab sich in den Saal, um die Verhandlungen zu kontrollieren. Als er dort aus den Ausführungen der Redner sah, um was es sich handelte, löste er die Versammlung auf und erbat sich seiner vorgesetzten Behörde Anzeige. Infolgedessen wurde gegen vier Tischler, welche in der Versammlung gesprochen hatten, und gegen den Restaurateur Anklage wegen Uebertretung des Versammlungs-Gesetzes erhoben, indem die Staatsanwaltschaft annahm, daß ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung eine Versammlung abgehalten worden sei, in der man öffentliche Angelegenheiten erörtert habe. Das Schöffengericht war anderer Ansicht und erkannte auf Freisprechung, weil die Berathung der Arbeiter einer einzigen Fabrik untereinander über ihre eigenen Wohnverhältnisse nicht als Erörterung öffentlicher Angelegenheiten angesehen werden könne, wenn nicht die Art der Behandlung die Sache zu einer öffentlichen mache. Daß dies geschehen sei, dafür fehle indes hier jeder Anhalt. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Berufung ein, indem sie ausführte, auch die Erörterung der Wohnverhältnisse in einer bestimmten Fabrik interessiere die Gesamtheit der Arbeiter und müsse deshalb als öffentliche Angelegenheit gelten. Die Strafkammer erkannte jedoch, daß das Urtheil des Schöffengerichts durchweg zutreffend sei, vermehrt die Berufung und legte auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last. Wie wir hören, hat der Staatsanwalt Revision beim Kammergericht angemeldet. Wir weihen nicht darauf, daß das Kammergericht sich dem Urtheile der Strafkammer anschließen wird; drei Erkenntnisse in voriger Nummer sind nicht dazu gekommen, und gerade sehr viel Vertrauen zu demselben einzuflößen.

Technisches.

Lauf der Chinesen und Japaner. Ueber denselben ist schon viel geschrieben und gesprochen worden. Er wird, den neuesten Ermittlungen des französischen Chemikers G. Bertrand zufolge, durch den Milchsäure geliefert, aus Einkornmehl, welche in die Hände der Sumachbäume (Arten der Gattung Rhus) gemacht werden, klebt. Der genannte Chemiker erhielt aus Tonkin eine gewisse Menge des reinen Milchsäures; dieser zeigte sich als eine dicke Säure von hellbrauner, fast weißer Farbe und schwachen, an Blut erinnerndem Geruch. In wässriger und gut ausgefropfener Flüssigkeit bleibt der Saft lange unverändert, sobald er aber mit der Luft in Berührung kommt, oxydirt er außerordentlich rasch, bräunt und bedeckt sich in einigen Minuten mit einer festen tief-schwarzen Haut, die in den gewöhnlichen Lösungsmitteln unlöslich ist. Dieser eigenthümlichen Eigenschaft verdankt der Milchsäure seine Verwendung, denn es genügt einige Vorsichtsmaßregeln, um einen glänzenden und unveränderlichen schwarzen Ueberzug zu erhalten. Bertrand hat nun ermittelt, daß die Nachbildung nicht nur auf einer Oxydation, sondern auch auf einer Sättigung beruht. Der oxydierbare und dann säurefähige Stoff in dem Milchsäure ist sehr fein zertheilt, wie das Fett in der Thiermilch; Bertrand nennt ihn Laccol. Daneben enthält der Milchsäure, in Wasser gelöst, ein Ferment, eine Diastase, die Bestand in ähnlicher Weise als Saccharase bezeichnet. Der Saft entzieht, indem zuerst der Sauerstoff, dann die Saccharase auf das Laccol einwirken. Das Laccol vermag sowohl mit wie ohne Ferment zu oxydiren; ohne dieses entzieht nur ein harter Stoff, der lange klebrig bleibt und in Alkohol löslich ist, nicht aber der schwarze unlösliche Saft. Dieser bildet sich erst in Folge einer durch das Ferment, die Saccharase, hervorgerufenen Sättigung. Das Ferment aber vermag scheinbar nicht zu wirken, wenn nicht eine Oxydation des Laccols vorhergegangen ist. Das Laccol ist ein schwarzer Körper, mit dem man nur unter großen Vorsichtsmaßregeln umgehen kann; Spuren von ihm, selbst im Dampfzustande, genügen, um im Gesicht, an den Armen und Händen eine leichte Rötthung hervorzurufen, auf die bald ein Frielelausschlag folgt. Es sei bemerkt, daß verschiedene Sumacharten sich durch scharfen, giftigen Milchsäure auszeichnen, am bekanntesten ist der aus Nordamerika stammende Rhus toxicodendron, der bei uns in den Anlagen angepflanzt wird und dessen Saft ähnliche Wirkungen wie die oben geschilderten hervorruft. („Hannov. Gewerbeblatt“).

Zwei unter Wasser haltende Ritzte bereitet man wie folgt: 50 gr dicke Leinölung, 25 gr Leinöl, 5 gr Klebglätte läßt man 10 Minuten kochen, bestreicht damit heiß und drückt die Ritzflächen fest zusammen. Der andere Ritz ist eine innige Mischung von zu Pulver zerfallendem Kalk mit heißem Oelm.

Literarisches.

In der Buchhandlung des „Kornmärs“, Berlin SW, Benth-Strasse 2 erhalten loeben: **Verordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1889** in der Fassung des Reichs-

Verordnungs vom 1. Juli 1888 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887, 1. Juni 1891 und 6. August 1896 eingeführten Veränderungen. Mit erläuternden Anmerkungen, ausführlichem Sachregister und einem die Ausführungs-Bestimmungen enthaltenden Anhang. Fünfte Auflage. Preis M. 2.

Diese Neuherausgabe der Gewerbeordnung wurde notwendig, weil durch die im Reichstag jüngst beschlossenen Abänderungsbestimmungen über die Konsumvereine, das Hausgewerbe, die Detailreisenden etc die bisherigen Ausgaben der Gewerbe-Ordnung wertlos und unbrauchbar geworden sind. Die Preisermäßigung erklärt sich aus dem gegen die erste Auflage nahezu verdoppelten Inhalt von jetzt 27 Bogen. Diese neue Auflage ist vollständig umgearbeitet, alle bis jetzt erlassenen Verordnungen des Bundesraths über Arbeitszeit, Sonntagruhe, gesundheitschädliche Betriebe, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bis auf die jüngste Verordnung, betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, sind vollständig aufgenommen; ein einheitliches Sachregister (statt der früher für Text und Anhang getrennten zwei) erleichtert Uebersicht und Nachschlagen. Wir können diese neue Ausgabe bestens empfehlen.

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik“ (Berlin, Carl Heymann's Verlag), enthält in ihrer neuesten Nr. 50 folgenden leitenden Aufsatz: Die Erhöhung der Beamtensgehälter in Preußen. — Aus dem Rotzenthel heben wir hervor: Die englische Enquete über Arbeitslosigkeit. Von Dr. E. Loew. — Gewerbeprüfung in Belgien. — Lohnklassen in den Vergebungsbedingungen belgischer Kommunen. — Vorgehen württembergischer Städte gegen gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern. — Die amtlichen Vorschläge zur Revision der deutschen Arbeiterversicherungs-Gesetze. Von Stadtrath S. von Frankenberg. — Handwerk und Industrie: Zwangsinnungen in Oesterreich und Deutschland. — Handwerker und Innungsverbände.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Diez Verlag) ist soeben das 50. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Stille Herbsttage. — Die Organisation des Handwerks. Von Max Schippel. I. — Zur Reform des Militärstrafgesetzbuchs. Ein persönlicher Beitrag von Erich Wendlandt-Magdeburg. — Die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter in den Theerfarbenfabriken. Von Heinrich Vogel. — Deutschland als Konkurrent Englands. — Feuilleton: Die Wassergerichte in den spanischen Juntskämpfen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Heinrich Cunow.

Von den „Gesammelten Vorträgen und Aufsätzen“ des Professor Dr. A. Döbel in Zürich, welche unter dem Gesamttitel „Aus Leben und Wissenschaft“ im Verlag von J. H. W. Diez in Stuttgart erscheinen, ist soeben Heft 8 bis 10 zur Ausgabe gelangt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Leben als ununterbrochene Kette von Vorgängen des Aufbaus und der Bekämpfung — eine fortwährende Störung des Gleichgewichts der Kräfte. Die Frage von der Lebenskraft, Geist und Materie — Tod und Unsterblichkeit. Epilog an die Natur. Einleitung zu den drei Vorträgen über „Bauer, Arbeiter und Wissenschaftler“. I. Der Bauer. Außerdem ist dem 9. Heft ein wohl gelungenes Portrait Döbel's beigelegt.

Das ganze Werk wird in 22 Lieferungen à 20 S Komplet vorliegen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Briefkasten.

Konstanz, M. 130.
61199. 1. Zweifelslos. 2. Dem Lehrenter steht das Recht der väterlichen Zucht zu, in dem von Ihnen angegebenen Falle ist dies Recht aber ganz bedeutend überschritten, und Grund genug, den Lehrvertrag aufzuheben. Wenn der Lehrvertrag nicht schriftlich abgeschlossen wurde, ist er ungültig. Zuständig ist das Gewerbegericht; wenn kein solches am Orte besteht das Innungsgericht, wenn der Arbeitgeber der Innung angehört; im anderen Falle das Amtsgericht.

N. S. 10. Bei Adolf Schell, Glasmanufaktur, Offenburger in Baden. Gebrüder Siebert-Dresden A, Bankstraße 2. **Meerane.** Vereine, die Korporationsrechte haben, können unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Der Holzarbeiterverband, sowie alle gewerblichen und anderen Arbeiterorganisationen haben keine Korporationsrechte. Die Brochüre „Die Freimaurerei“ Preis 45 S, können Sie von uns erhalten. **Schell, J. W.** Bei Jakob Meyers & Söhne in Berlin. * Vertheilen liiert die Firma Martin Gärtner in Kottbus t. M., Küsten, Holzhandlung in Westermünde, Firma Davids & Co in Hannover.

Trebbin, Die es angeht. Es ist berechtigt, Zustände, wie sie bei W. existieren, der Kritik zu unterziehen, aber merkwürdig ist, daß die betreffenden Kollegen erst jetzt, nachdem W. seit einem Jahre in unbestimmten Zwischenräumen Arbeiter vertriebener Branchen suchte, darauf aufmerksam machen, daß es nicht empfehlenswerth ist, dort zu arbeiten. Wer von den

9 Kollegen, deren Unterschrift unter das Schriftstück von einer Hand gezeichnet, ist der Schreiber und Einsender? Wenn man mit den Zuständen dort nicht zufrieden ist, soll man doch so viel persönliche Korrektur haben, dem Arbeitgeber das frei und frank zu sagen und sich nicht feige hinter die Zeitung zu verstecken. Warum dürfen wir den Einsender nicht kennen, warum haben die 9 Kollegen nicht selbst unterschrieben? Hatte der Verfasser es auf eine Täuschung abgesehen, dann ist das Schöfel, wir fallen darauf nicht herein.

Hamburg, G. F. Ja.
Hochenerke, W. S. u. S. S. Als dato waren Sie wohl mit all' den Einrichtungen der Behandlung, Kost und vielem Anderen zufrieden; jetzt, da Sie gehen, möchten Sie wohl, daß wir uns für Sie die Nase verbrennen sollen. Den „Muth“, welchen Sie jetzt Ihren Arbeitgebern gegenüber in den beiden „Eingefas's“ bewiesen, hätten Sie früher zeigen sollen. Wir lehnen also die Aufnahme ab.

Zur Deckung der Delegationskosten gingen bei Unterzeichnetem noch ein aus: Neumünster M. 10, Frankfurt a. M. 10, Wilhelmshaven 4; zusammen M. 24. Bisher quittirt M. 192,50, in Summa M. 216,50. **M. B. Rade.**

Abrechnung über die Ansperrung der Korbmacher der Firma von Wünsch & Bretsch zu Leipzig.

Einnahme.

Aufgenommenes Darlehn	M. 258,17
Extrafeuern von den Verbandskollegen an Orte	153,35
Auf Listen vom Gewerkschaftssecret	182,18
Sonstige Einnahmen	60,25
Summa	M. 653,95

Ausgabe.

Zurückgezahltes Darlehn	M. 150,—
Unterstützung an verheirathete Kollegen	452,—
Unterstützung an ledige Kollegen	20,—
Hilfsunterstützung	24,50
Sonstige Ausgaben	7,45
Summa	M. 653,95

Ein Darlehnsrest von M. 108,17 bleibt noch zu decken. Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft und mit den vorhandenen Belegen für richtig befunden:
Für die Kommission:
E. Willede, H. Wolf, G. Scherard.

Quittung.

Für die ausgesperrten Stuhlmacher, Drechsler, Polster und Tischler in Lauenburg a. S. gingen ein: Vom Gewerkschaftssecret Dortmund M. 15, durch Kreuzberg in Borne M. 5, durch Kamp in Osterode M. 4,20, durch August Lange in Herzberg a. S. 21 S, von der Konferenz in Osterode a. S. M. 1,42, von Carl Schmidt in Lauenburg M. 8, von Müllerg in Berlin M. 59,80.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 8 in Hamburg.)
Som 29. August bis 12. September gingen folgende Gelder ein: Altona M. 1800, Berlin G 1400, Berlin F 800, Kiel 700, Hamburg I 600, Offenbach 600, Budau 550, Dresden A 500, Berlin A 400, Berlin B 400, Halle 400, Hamburg II 400, Nürnberg 400, Schwartau 400, Darmstadt 300, Mainz 300, Leipzig I 300, Neu Jenburg 250, Vetersheim 240, Badnang 225, Alte Neustadt bei Magdeburg 200, Eiberfeld 200, Thonberg 200, Durlach 200, Raffel 200, Hagen 200, Achim 200, Königberg 200, Witzsburg I 200, Rowawes 200, Sonneberg 200, Salmünster 200, Weihensee 200, Nanau 200, Stuttgart 200, Kulmbach 160, Pottschappel 150, Heidelberg 150, Berchtesgaden 150, Griesheim 150, Hensburg 150, Rempten 150, Gaarden 150, Jena 150, Stetten 130, Redarau 100, Speyer 100, Roschütz 100, Unterhans 100, Freiberg i. S. 100, Binsenthal 100, Oranienburg 100, Risch 100, Enderich 100, Danzig 100, Hall 100, Rheingüntheim 100, Hochstadt 100, Leipzig III 100, Jierlohn 100, Wilhelmshaven 100, Plauen S. D. 100, Bienenbach 100, Gundelsheim 100, Strehla 75, Wörth 75, Hedershausen 60, Stendal 50, Stadtilm 50, Wotznang 65,80, Nieder-Wöllstadt 40. Summa M. 17 765 80.
Zusatz erhielten vom 29. August bis 12. September: Münden M. 100, Gelsenkirchen 100, Kronach 100, Brödingen 100, Pleßken 100, Wälsershausen 100, Saalfeld 80, Weihenfeld 50. Summa M. 730.
An Krankenunterstützung (einschl. für Arzt und Arznei) wurden für Einzelmitglieder der Hauptkasse bezahlt M. 988,71. **L. Jacobs, Hauptkassirer.**

Versammlungs-Anzeiger.

- (Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)
- Braunschweig.** Am Sonnabend, den 28. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Wendenstraße 45.
 - Eilenburg.** Am Sonnabend, 26. Septbr.
 - Waldenburg.** Am Sonnabend, 26. Sept., Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Anker“. Tages-Ordnung: Wahl eines Bevollmächtigten. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Bevollmächtigte.
 - Waldheim.** Unsere Versammlungen finden regelmäßig am Sonnabend vor dem 1. und 15. eines jeden Monats statt. Nicht aller Mitglieder ist es, pünktlich und regelmäßig zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.
 - Wandsbel.** Umfände halber findet die nächste Versammlung am Sonntag, 20. Sept., Nachmittags 4 Uhr, bei Dänke, statt. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

- Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.
- Deutscher Holzarbeiter-Verband.**
- Breslau.** Bevollmächtigter A. Seckner, Hirschstraße 66. Kassirer F. Michalte, Trebnitzerstraße 3. Herberge: „Zwei Vollacken“, Schmedebstraße 44. Dasselbst zahlte Reiseunterstützung Kassendirektor Hoffmann von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 4 Uhr Nachmittags an Wochentagen aus. Adresse des Agitationscomitès für Mittel- und Ober-Schlesien: M. Bergmann, Wabbertstraße 26.
 - Erlangen.** Bevollm. Eduard Bösch, Henkestraße 56. Kassirer Johann Hübel, Harfenstraße 10. Herberge: „Gasthaus zur Morgenluft“, Cedernstraße 5. Verkehrslocal:

- „Gasthaus zum Brandenburger Adler“, Offenbach. Reiseunterstützung zahlte Johann Riber, Bergstraße 1, von 12—1 Mittags und Abends von 6—7 1/2 Uhr, aus.
- Fürstberg.** Bevollm. M. Bauer, Frankfurter-Vorstadt. Herberge: Bahnhofstraße 317. Reiseunterstützung wird Abends von 8—9 Uhr auszahlt. [40 S.]

Aufforderung.

Der Tischler Georg Kausche, Buch-Nr. 80452, geb. zu Drome, sowie der Tischler Jörg Ladewig, Buch-Nr. 48363, geb. zu Dorstede, werden aufgefordert, die entliehenen Bücher von der Verwaltungsstelle Düsseldorf sofort einzusenden.
Kollegen, welche den Aufenthalt derselben wissen, werden ersucht, Vorgenannte auf Obiges aufmerksam zu machen.
Die Ortsverwaltung Düsseldorf.

Dem Kollegen Karl Buch, geb. am 10. September 1877 zu Calenberge, Drechsler. Ist hier im Verkehrslocal sein Mitgliedsbuch Nr. 48822 gestohlen worden und ein anderes Buch (Nr. 81057), lautend auf Franz Fuchs, geb. am 29. März 1876 zu Hall (Throl), eingetreten am 1. Februar 1898 bei der Hauptkasse, zu gestellt worden. Die Ortsverwaltungen wollen darauf achten, daß auf des Kollegen Buch' Buch keine Unterstützung verabsolgt wird. Das Buch von Fuchs habe ich der Hauptkasse zugestellt.
R. Geddel, Vertreter,
Leipzig, Sidonienstr. 41, Hh. 2.

Der Drechsler Paul Klar aus Berlin ist nach Verübung verschiedener Schwindelen und Hinterlassung zahlreicher Schulden im vorigen Monat angeblich von Berlin nach London abgereist. Ich warne Jedermann vor diesem Schwindler und bitte, mir event. seinen Aufenthalt mittheilen zu wollen.
E. Reichert,
Berlin, Rüpenickerstr. 194.

Nachruf.
Unser Kollege, der Tischler [1,10]
Joseph Grosser,
starb am 11. September nach langem
Leiden an der Proleierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung Weihenfeld.

Am 8. September starb nach kurzem
Krankenlager am Typhus unser Freund
und Kollege
Detlef Witt
aus P r e z im 24. Lebensjahre. Sein
Andenken in Ehren!
Die Ortsverwaltung Detmold.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Essen a. d. R.

Am Sonntag, den 20. September,
in der „Rothenburg“:

Siebentes Stiftungsfest

bestehend in:
Konzert, Theater und nachfolgendem Ball.
Anfang 4 Uhr.

Die Kollegen der umliegenden Verwaltungs-
stellen sind hierzu freundlichst eingeladen.
Das Festkomitee.

Der Tischler **Josef Wegener** aus
Südenscheid wird ersucht, seinen Aufenthalt
seiner Vater mitzutheilen. Kollegen, die über
den pp. Wegener etwas wissen, werden ersucht,
darauf seinem Vater Mitteilung zu machen.
Josef Wegener,
Südenscheid, Humboldtstraße 20.

Joseph Dittrich, Tischler.
Dringende Arbeit. O. Thieme, Lehre.

5-6 flotte Möbeltischler
auf gute, lohnende Affordarbeit per
sophort und dauernd gesucht. — Reise-
vergütung. **B. Harrass,**
Möbelfabrik in Bochlen, Thüringen.

Wir stellen sofort noch einige saubere
Möbeltischler,
bei gutem Afford und dauernder Be-
schäftigung, ein
Hantz & Gerstenberger,
Frankfurt a. Ober.

Tischler,
energisch und zuverlässig, mit den Holz-
bearbeitungsmaschinen vertraut, wird
von einer Möbelfabrik in Breslau als
Werkführer gesucht. Zeichen nicht
erforderlich. Offert. unter G. R. 126
befördert die Expedition des Blattes.

Tüchtiger Trauer,
ledig, der auch mit Hand- und Kreis-
säge arbeiten versteht, gesucht.
Angebot mit Lohnangabe und Zeugnis-
abschriften unter Holz 1234, postlagernd
Seideberg.

Einige tüchtige
Holzarbeiter,
welche mit der Feilschmaschine, Hand- und Kreis-
säge vertraut sind, finden dauernde und lohnende
Beschäftigung bei **Bocks & Co.,**
Paderborn (Westfalen).

Tüchtige Stuhlbeuer
sucht **E. v. Müller,**
Danzig, Sperkingberg 6.

2 tüchtige Stuhlmacher
finden dauernde Beschäftigung (Winterarbeit).
J. Freywis, Germerhäuser,
Wangen im Allgäu, Württemberg.

2 Korbmachergesellen u. 1 Holzwerker
erhalten dauernde Beschäftigung bei
J. Kiala, Briesg (Bez. Breslau).

1 tüchtigen Stuhldreher
auf bessere Arbeit, sucht bei lohnender Be-
schäftigung
Paul Söhnel, Stadthaus,
Wetzlar, Röhrenstr. 15.

5 Stk. Arbeit von Tischlerarbeiten,
als Kronen: 1 Schüssel, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1
bei **A. Plant, Bismarck- und Tischlerstr.,**
Eichwege.

2 tüchtige Möbeldreher
finden sofort dauernde Stellung.
Louis Eberlein, Möbeldreher,
Gera (Neuh.).

1 Drechslergehilfe
auf Dampftrieb findet dauernde Beschäftigung
Fr. Ramm & Co.,
Mechanische Stuhlfabrik Blomberg (Sippe).

Horndreher
auf Schirmgriffe erhalten sofort lohnende und
dauernde Beschäftigung bei
K. Kayssner & Co.,
Stoßfabrik mit Wasserkraft,
Dietharz-Lambach.

Mehrere im Feilen tüchtige
Horndreher
finden dauernde Beschäftigung bei
C. W. Schimmelbusch & Cie.,
Wald (Rheinland).

2 Korbmachergesellen
auf gemastete Arbeit sofort gesucht
E. Viehweg, Korbmachermeister,
Magdeburg B, Schönebiederstraße 90.

Korbmacher gesucht.
Per sofort 3-4 Mitarbeiter. Dauernde Arbeit.
Hölscher, Korbmachermeister,
Chemische Fabrik, Rieneburg a. W.

Günstiger Bücherankauf
für Bibliotheken!
Schlösser's Weltgeschichte,
komplet in 19 Bänden,
Prachtband für M. 20, Ladenpreis M. 38.
Das Werk ist so gut wie neu.
Respektanten belieben sich zu wenden an
C. Hildmann,
Bevollm. der Verwaltungsstelle Bremerhaven,
Grafenstraße, Gartenstr. 12.

Neu-Stolze'sche
Stenographie! Stenographie!
Am Donnerstag, 1. Oktober, Abends 9 Uhr,
eröffnet der Verband der Arbeiter-Stenographen-
Vereine Deutschlands (Neu-Stolze) seine diesjäh.
Herbst-Kurse.

Genossen, die gewillt sind, am Unterricht
theilzunehmen, wollen sich melden in:
Altona-Ottensen: „Schillerstraße“, Ede Markt-
und Schillerstraße.
Berlin: Restauration Jubel, Lindenstr. 106.
Brandenburg a. d. H.: D. Rau's Restauration.
Bremen: Hantkestraße 21/22.
Bremerhaven: „Soloffen“. **Elmsborn:** Nordstraße 16.
Forst l. L.: Kref's Lokal.
Frankenberg l. S.: Restauration „Saronia“.
Hamburg: C. Benzel, Ernst Nordstraße 33;
Repar. Fr. Strauß, Fruchtallee 70 (Eimsb.);
Hornelstraße 339 (Horn);
Repar. Töllner, Darmbiederstr. (Winterhude).
Hann a. M.: Gaff. „Zur Sonne“, Marktstr.
Hannover: Langestraße 2.
Harburg: Restaur. Lamprecht, Karnapp 19.
Isarlahn: Gaff. von Schlurgenfieber.
Itzehoe: Hunge's Gaffhof.
Krefeld: Baumeister's Restauration, Marktstr.
Lübeck: Gaffhof von Ruhmor.
M. Gladbach: D. Lochmann, Blumenberg 67.
Neumünster: W. Hingst, Schützenstraße 27.
Nürnberg: Wirtschaft „Zum gold. Wörser“.
Strassburg l. E.: Café „Krele“, Spitalgasse.
Außerdem beginnen in sämtlichen anderen
Städten, in denen das Lokal durch die Lokal-
blätter bekannt gegeben wird, Unterrichtskurse.
Dauer des Kurzes circa 15 Wochen, bei
wöchentlich einmaligem Unterricht.
Honorar 30 M. pro Stunde.
Nähere Auskunft über Errichtung von Lehr-
kursen, brieflichen Unterricht usw. erteilt der
Vorstand des Verbandes
Ludwig Barmester,
Hamburg, Lippstr. 7.

Buchführung
u. Comptoirsachen lehrer mündlich und
schriftlich gegen Honorar
Handels-Lehrinstitut Morgenstern,
Magdeburg, Jacobsstrasse 37.
Sitzungs-Richtlinien
Broschüre u. Probeblätter kostenlos.

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

Zeichen-Bureau!
vor 9 Jahren spez. für d. Gebiet der Tischlerei
gegründet, liefert **Reißstift-Entwürfe** im Maß-
stabe 1:10 nach Angabe, sowie auch natur-
große **Werkstatt-Zeichnungen.**

Neues Vorlagenwerk für d. Bautischlerei,
30 Tafeln, nur praktische Skizzen, Maßstab
1:10, mit Kalkulation für Zeit und Material,
M. 13 in Farbendruck.

Neues Vorlagenwerk f. d. Möbeltischlerei,
30 Tafeln, einfach ausführbare Entwürfe, Maß-
stab 1:10, mit Kalkulation für Zeit und
Material, M. 12 in Farbendruck.

Belehrung über Kosten zu machende Kosten-
Voranschläge wird jedem Werke gratis beigelegt.

Ernst Rettelbusch,
früher Tischler, Zeichner und Werkführer,
jetzt technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Burgschmidstraße 19.

Für Hausfrauen!
Annahme alter Wollwaren
aller Art gegen Lieferung von Kleider-,
Unterrod- u. Mantelstoffen, Damentüchern,
Buckskins, Strickwolle, Fortidren, Schlaf-
und Teppichdecken in den neuesten Mustern
zu billigen Preisen durch
R. Eichmann, Ballenstedt a. P.
Leistungsfähigste Firma. Muster umgehend frei.

Trockenanlagen,
sowohl für Bau- als Nutzhölzer,
Zündhölzer, Parquet etc.
liefert vorzüglich die Spezialfabrik
E. Sturm, Ingenieur, Würzburg.

Genossen! „Solidarität“
von Jean Klos, Stein bei Nürnberg.

Tischler-Schule
Sternberg i. Mecklbg.
Ankunft durch den Direktor Moritz Wenck, Architekt.

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut
wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben
sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wassersichte Beizen in allen Holzfarben, ranhen das Holz nicht
auf, prachtvollle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste
weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auf-
tragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Poranzfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum
Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte
dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen
Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, ent-
fernt alle Oelwolken u. verhindert unter Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut
abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Aus-
stellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Ham-
burg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung
Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen,
die Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit
seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisblätter gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: K. Hesse. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Quer & Co. in Hamburg.

Technikum Lemgo in Lippe.
Abtheilung III: Landbau-Fachschule.
Ausbildung von ländlichen Maurer- bzw.
Zimmermeistern, Werkmeistern, Polirern. Zwei
Semester. — Programme kostenfrei durch
Die Direktion.

Städtische Handwerkerschule
Hildesheim.
Winterfachschule für Bau- und Möbeltischer,
Drechsler zc.
Schulanfang am 15. Oktober.
Anmeldungen vorher.
Direktor Schmidt.

Cirka 10300 Stück
Zug-Harmonika's
mit meiner in verschiedenen Ländern
patentirten,
in Deutschland patentamtlich ge-
schützt, unter D. R.-G.-M. N.
47462 eingetragen und von mir
selbst erfundenen Claviatur mit
Spiral-Fastensfederung sind
bereits seit 3 Monaten (Mat.
Juni, Juli 1896) ver-
kauft! Nicht eine Res-
clamation wegen Brechen
oder Lagerwerden meiner
neuen Fastensfederung
ist in dieser Zeit einge-
gangen. Ich garantiere
nach wie vor 10 Jahre
für diese Feder!
1000 Mk.
zahlte ich demjenigen
Fabrikanten od. Händler,
welcher mir den Nach-
weis erbringt, daß es
die gleiche Anzahl
Zug-Harmonika's in
dem oben angegebenen
Zeitraume an mir
abgesetzt hat. Ein wei-
terer Beweis für die
Vorzüglichkeit meiner
Instrumente wird dadurch über-
flüssig; Jedermann wird die Ueberzeugung gewinnen,
daß man im größten Geschäfte in der Regel auch am
besten und billigsten kauft!
Für nur **5 Mark 70 Pfg.**
besende ich meine bekannten, vorzüglichsten Instrumente
mit obiger patentamtlich geschützten Federung versehen,
2-stimmig mit Geigen, 1^o Tasten, 40 breiten Stimmen,
2 Klappen, 2 Registern, offener Mittel-Claviatur mit
einem breiten Klappstap umlegt, gutem starkem Holz
mit 2 Doppelbögen, 2 Subaltern, fortstimm. fallen,
mit Stahl-Edelstahnschnoren und brillanten Mittelbrettschlagern.
Größe dieses Pracht-Instrumentes 35 cm.
Dasselbe Instrument 3-stimmig mit 3 Registern
mit 750. Dasselbe Instrument 4-stimmig mit 4 Registern
mit 850. Verpackung und Selbstlernschule umsonst.
Porto 50 Pfg. Man bestelle beim Erfinder **Heinz**
Suhr in Neuenrade.

